

Protokoll der 13. Kantonsratssitzung

vom 2. September 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Gnädinger, Ernst Sulzberger, Nihat Tektas, Corinne Ullmann

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

-

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl von einem Mitglied der Gesundheitskommission	674
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)	675
3. Motion Nr. 2019/2 von Philippe Brühlmann vom 18. März 2019 betreffend Verlängerung der Realisierungspflicht für die Löschwasserversorgung bis 2028	696
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Nachtragskredit für Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden	708

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) [Anpassung an die Teuerung] 714
6. Postulat Nr. 2019/5 von Patrick Portmann vom 30. April 2019 betreffend Erinnerungsstätte zu den Bombardierungen im Kanton Schaffhausen 716

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. August 2019:

1. Kleine Anfrage Nr. 2019/25 von Urs Capaul vom 19. August 2019 betreffend «Folgen eines Hitze- und Dürresommers auf die Gewässer».
2. Kleine Anfrage Nr. 2019/26 von Urs Capaul vom 19. August 2019 betreffend «Auswirkungen Dieselskandal auf die Luftqualität».
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Juni 2019 betreffend Geschäftsbericht 2018 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. Eine Vorberatung innerhalb der Geschäftsprüfungskommission entfällt, der Bericht wird verhandlungsbereit erklärt und direkt auf die Traktandenliste gesetzt.
4. Kleine Anfrage Nr. 2019/27 von Markus Müller vom 15. August 2019 betreffend Stellungnahme Regierungsrat zum vorgeschlagenen Systemwechsel bei Wohneigentumsbesteuerung.
5. Interpellation Nr. 2019/5 vom 22. August 2019 mit dem Titel «Finanzbefugnisse der Kantonsverfassung missachtet, Kantonsrat übergangen, Lehren/Konsequenzen gezogen».
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/5 vom 16. August 2019 betreffend «Volksinitiative, Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)».
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2019 betreffend «Optimierung Umsetzung HRM2, Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, des Arbeitslosenhilfegesetzes sowie des Dekretes über die Investitionskredite und Betriebshilfen in der Landwirtschaft». Dieser Bericht und Antrag wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
8. Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/17 betreffend Umwandlung von parlamentarischen Vorstössen.
9. Antwort des Regierungsrats vom 20. August 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/18 betreffend «Anteil und Beschaffung von Elektrofahrzeugen im kantonseigenen Fahrzeugpark».

10. Antwort des Regierungsrats vom 20. August 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/19 betreffend «Mehrfaches Führungsveragen. Ist Regierungsrat Christian Amsler als Erziehungsdirektor noch tragbar?»
11. Volksmotion Nr. 2019/2 von Patrick Portmann, Martina Munz, Claudio Kuster, Manuela Camnasio, Nina Hodler und Jasmine Vogelsanger, Erstunterzeichnende sowie Mitunterzeichnende von 22. August 2019 mit dem Titel «Kostenlose Benützung des ÖV für Kinder unter 16 Jahren».
12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2019 betreffend «Umzug der pädagogischen Hochschule PHS in den Westflügel der Kammgarn». Dieser Bericht und Antrag wird zur Vorberatung einer 11-er Kommission überwiesen.
13. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2019 betreffend «Die Beitritte zum gesamtschweizerischen Geld-Spiel-Konkordat GSK und zur interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen, IKV2020». Dieser Bericht und Antrag wird zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überwiesen.
14. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 27. August 2019 auf die Interpellation Nr. 2019/2 von Markus Müller betreffend «Untersuchung BBZ Schaffhausen».

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Da Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter ab zirka 11:15 Uhr abwesend ist, wird die Motion von Philippe Brühlmann als 3. Traktandum behandelt, damit Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter sicher noch anwesend ist.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Nachtragskredit für Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden und Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Genehmigung der Änderung beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Artikel 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen SHEG Anpassung an die Teuerung.

Die Spezialkommission 2019/2 Erlass eines Hochschulgesetzes meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Den Bericht und Antrag der Spezialkommission erhalten Sie mit dem nächsten Grossversand.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2019/7 Ausbildungszentrum Beringen, Patrick Strasser durch Patrick Portmann zu ersetzen. Das scheint für Sie auch in Ordnung zu sein und Sie sind somit einverstanden.

Vor geraumer Zeit haben wir Sie gebeten zu prüfen, ob Ihre Interessenbindungen, ersichtlich auf der Webseite des Kantonsrats, noch ihre Gültigkeit haben oder angepasst werden müssten. Wir bitten Sie, Ihre Angaben bei Gelegenheit erneut zu überprüfen und dem Ratssekretariat Rückmeldung zu erteilen, falls sich Änderungen ergeben haben sollten.

Im Weiteren informiere ich Sie darüber, dass wir anlässlich der Budgetberatung vom Montag 18. November 2019 die Gesellschaft der Gehörlosen Schaffhausen empfangen dürfen. Die Teilnehmenden werden unseren Ratsbetrieb zwischen 08:00 und 12:00 Uhr von der Tribüne aus verfolgen. Begleitet werden sie von zwei Gebärdendolmetscherinnen, die sich dann jeweils abwechseln. Voraussichtlich werden die Gebärdendolmetscherinnen auf der Seite stehen und die gehörlosen Zuschauer werden sich eher im linken Teil der Tribüne befinden. Für Sie wird das überhaupt keine Änderungen haben. Sie werden weiterhin wie gewöhnlich in Hochdeutsch sprechen. Im Weiteren teile ich Ihnen mit, dass die Nachmittagssitzung von Montag, 16. September 2019 nicht stattfinden wird; dies mangels dringender und verhandlungsbereiter Geschäfte.

Protokollgenehmigung:

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe an der Sitzung vom 4. März 2019 angemerkt, dass das 17. Protokoll vom 19. November 2018 meines Erachtens unvollständig, respektive fehlerhaft ist, was die Abstimmung über die Einsetzung der PUK anbelangt. Das war die sechste Abstimmung. Ich habe jetzt noch einmal nach und frage die Stimmenzähler, ob Sie das zwischenzeitlich angeschaut haben.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Diese Frage können wir im Moment nicht zuverlässig beantworten und es macht keinen Sinn, dass wir eine unvollständige Antwort geben. Wir werden das prüfen und Ihnen persönlich mitteilen, wenn Sie nicht wünschen, dass wir das am 16. September 2019 offiziell mitteilen.

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 3. Juni 2019 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

1. Wahl von einem Mitglied der Gesundheitskommission

Die AL-GRÜNE-Fraktion schlägt **Marianne Wildberger** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Damit erkläre ich Marianne Wildberger als gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)»

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-40

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-70

Patrick Portmann (SP): Am Anfang des Kommissionsberichts hat es einen Fehler: Es ist die Spezialkommission 2019/5. Bitte ändern Sie das. Als Präsident der Spezialkommission Transparenz in der Politikfinanzierung – kurz Transparenzinitiative – bedanke ich mich zuallererst bei Regierungsrat Ernst Landolt und beim stellvertretenden Staatsschreiber, Christian Ritzmann für die Ausführungen, Hilfestellungen und die wertvolle Unterstützung. Auch meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen und dem Ratssekretariat Claudia Indermühle und Luz Kohlberg ein grosses Dankeschön für die zügige und speditive Mitwirkung auf allen Seiten und Bereichen. Nur aufgrund dessen können wir dieses Geschäft heute behandeln und die Fristen hinsichtlich Volksinitiativen vollständig einhalten. Eine kleine Änderung gab es innerhalb der Kommission: Als Ersatz für Diego Faccani war Daniel Stauffer anwesend. Das ist auch noch anzumerken. Die Initiative verlangt, dass natürliche und juristische Personen die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen sowie Kandidierende für öffentliche Ämter im Kanton und in den Gemeinden ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Bei Verletzung von Offenlegungspflichten sieht die Initiative einen zwingenden Wahlausschluss vor. Der Regierungsrat beantragt – das hören Sie später noch – bezüglich dieses Aspektes, eine Teilungültigkeit der Initiative, da der generelle Ausschluss aller Kandidierenden der gleichen Gruppierung bei einer Verletzung von Offenlegungspflichten ein Verstoss gegen die in der Bundesverfassung garantierte Wahl- und Abstimmungsfreiheit beziehungsweise gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip ist. Ein Eintreten gab es nicht. Zur Beratung der Vorlage wurde eine kontroverse Diskussion zur Transparenzinitiative geführt. Aus Sicht der einen Hälfte der Ratsmitglieder war es wichtig, dass man mehr Transparenz hat. Es ist auch ein Anliegen, dass es das schweizweit gibt. Die andere, oder eine Mehrheit, empfand dieses Anliegen als Bürokratietiger, als das Aufbauschen von Bürokratie und war davon nicht begeistert. Eine deutliche Mehrheit teilt also die Meinung des Regierungsrats, wonach die Initiative einen unverhältnismässigen und erheblichen Mehraufwand verursachen würde. Zusätzlich wird das allfällige Ende der wilden Kandidaturen als Folge des Zwangs für ein Anmeldeverfahren auch bei Majorzwahlen – gerade für kleine Gemeinden – als sehr problematisch eingestuft. Künftig sei dadurch die Rekrutierung von Kommunalpolitikern unnötig

erschwert. Eine Minderheit schätzt die in der Initiative geforderte Offenlegung von Finanzen und Interessenbindung als Stärkung der direkten Demokratie und Unabhängigkeit. Kurz wurde über einen allfälligen Gegenvorschlag diskutiert. Es wurden jedoch diesbezüglich keine förmlichen Anträge gestellt. Unumstritten war die von der Regierung beantragte Teilungsgültigkeit von Art. 37a Abs. 5, Satz 1. Ich kann Ihnen dazu etwas sagen, damit Sie das noch vor sich haben. Das war ein Diskussionspunkt innerhalb der Kommission. Art. 37a soll neu natürliche und juristische Personen, wie alle Parteien und sonstigen politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie an Wahlen beteiligen, die in der Kompetenz von Kanton und Gemeinden fallen, ihre Finanzen offenlegen. Unter die Offenlegungspflichten fallen insbesondere A: Das Globalbudget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf und B: Die Namen der juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben mit Angaben des jeweiligen Betrags; die Namen der natürlichen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrags. Ausgenommen sind Spenderinnen und Spender, deren Zuwendung insgesamt 3'000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt. Alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene, legen ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offen. Zu Beginn eines Kalenderjahrs legen alle gewählten Mandatsträgerinnen und -träger in öffentlichen Ämtern, gemäss Abs. 2 ihre Interessenbindungen offen. Die kantonale Verwaltung oder eine unabhängige Stelle überprüft die Richtigkeit der Angaben gemäss Abs. 1, 2 und 3 und erstellt ein öffentliches Register – einsehbar auf der Internetseite des Kantons Schaffhausen. Dann ist da noch der Punkt der Teilungsgültigkeit: Alle Kandidierenden der betreffenden Parteien und politischen Gruppierungen werden bei Verletzung der Offenlegungspflichten von der Wahl ausgeschlossen. Zudem werden Widerhandlungen von Kandidierenden und gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie von natürlichen und juristischen Personen, von Parteien, politischen Gruppierungen, Abstimmungskomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen gegen die Verpflichtungen von Abs. 1 bis 3 dieses Verfassungsartikels mit Busse sanktioniert. Dieser Punkt war die Teilungsgültigkeit, die in der Kommission mit 9 : 0 Stimmen beschlossen wurde. Mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, beschliesst die Spezialkommission, die Volksinitiative im Übrigen für gültig zu erklären. Innerhalb der Schlussabstimmung war es dann so: Mit 6 : 3 Stimmen beschliesst die Spezialkommission, die Volksinitiative Transparenz in der Politikfinanzierung abzulehnen und dem Kantonsrat zu beantragen, das Initiativbegehren den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten. Ich habe

es bereits erwähnt: Es gab eine Diskussion über einen Gegenvorschlag. Allerdings wurden keine Anträge gestellt. Zwischenzeitlich habe ich vernommen, dass es aus einer Fraktion noch einmal Anträge gibt. Dazu hören Sie später mehr. Von meiner Seite weise ich darauf hin, dass es wichtig wäre, dass diese Anliegen bereits in die Kommission einfließen.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Gerne vertrete ich quasi regierungspräsidial die Stellungnahme der Regierung zur Transparenzinitiative. Punkto rechtlicher und technischer Aspekte wird Ihnen Staatschreiber Stefan Bilger vertieft Auskunft geben können. Vorab so viel: Die Initiative kann tatsächlich für gültig erklärt werden. Eine Ausnahme – es wurde vom Kommissionspräsidenten erwähnt – bildet Abs. 5 Satz 1 des angestrebten neuen Art. 37a in der Kantonsverfassung, wonach alle Kandidierenden von der Wahl ausgeschlossen werden, wenn ihre Parteien und politischen Gruppierungen die Offenlegungspflichten verletzt haben. Diese krasse Rechtsfolge eines Wahlausschlusses bei Verletzung von Offenlegungspflichten steht im klaren Widerspruch zum Bundesrecht und verstösst insbesondere gegen die Wahl- und Abstimmungsfreiheit beziehungsweise gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip. Die beabsichtigte Formulierung in Art. 37a Abs. 5, Satz 1 der Kantonsverfassung ist deshalb aus Sicht der Regierung für ungültig zu erklären. Die Volksinitiative namens «Transparenz in der Politikfinanzierung» fordert die Offenlegung von Finanzierungen und Interessenbindungen. Die sogenannte Transparenzinitiative verlangt, dass natürliche und juristische Personen die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen offenlegen. Die Initiative verlangt auch, dass Kandidierende für öffentliche Ämter im Kanton und in den Gemeinden ihre Interessenbindungen publik machen. Es ist nicht zu verkennen, dass die finanziellen Aufwendungen für Wahl- und Abstimmungskämpfe in letzter Zeit erheblich zugenommen haben. Der Regierungsrat hat deshalb ein gewisses Verständnis für die Forderung nach mehr Transparenz betreffend Kampagnenfinanzierung. Trotzdem ist die Transparenzinitiative aus Sicht des Regierungsrats abzulehnen. Dies aus mehreren Gründen. Erstens: Im politischen System der Schweiz gibt es sowohl auf Kantons-, als auch auf Bundesebene ein gewisses Gleichgewicht der Marktverteilung und eine grosse gegenseitige Kontrolle. Das hindert die politischen Parteien daran, einen überwiegenden Einfluss auszuüben. Zweitens: Es herrschen allgemein erhebliche Zweifel daran, dass der Einsatz von finanziellen Mitteln im Kanton Schaffhausen einen überproportionalen Einfluss auf das Ergebnis von Abstimmungen und Wahlen hat. Eine Offenlegungspflicht, wie von der Initiative gefordert, würde unser bewährtes demokratisches System nicht fördern, sondern hemmen. Drittens: Die Transparenzinitiative führt zu mehr Bürokratie und zwar mindestens hoch zwei, jedenfalls in doppelter

Hinsicht. Die geforderte Offenlegungspflicht punkto Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen würde für die Parteien auf Stufe Kanton und Gemeinden einen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen. Ihre Wahl- und Abstimmungsbudgets sowie die entsprechenden Abrechnungen müssten öffentlich gemacht werden. Ebenso würde auf Behördenseite die Kontrolle und Administration aller in der Initiative vorgesehenen Elemente zu einer Aufblähung der Bürokratie führen. Das führt mich zum Fazit: Die Umsetzung der Initiative wäre sehr aufwendig und würde auch auf staatlicher Seite zusätzliche personelle Ressourcen erfordern. Aus der Sicht der Regierung bringt die Transparenzinitiative für unser bewährtes Wahl- und Abstimmungssystem keinen Mehrwert, sondern vor allem einen unverhältnismässig grossen bürokratischen Aufwand. Der Regierungsrat beantragt Ihnen erstens, die Initiative betreffend den beabsichtigten neuen kantonalen Verfassungsartikel 37a Abs. 5, Satz 1 für teilungültig zu erklären. Zweitens beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen die Transparenzinitiative mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der Regierung folgen. Es wurde angetönt, dass allenfalls das Thema Gegenvorschlag zur Diskussion kommt. Deshalb gebe ich gerne das Wort weiter an den Staatsschreiber für allfällige weitere Ergänzungen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe inhaltlich zurzeit keine Ergänzungen. Für den Fall, dass ein Antrag wie angekündigt, gestellt wird, man solle dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, würde ich Ihnen gerne zu jenem Zeitpunkt das Verfahren erläutern, damit alles geregelt ist und die Beratung geordnet stattfinden kann.

Roland Müller (GRÜNE): Die AL-GRÜNE-Fraktion unterstützt das Anliegen der Transparenzinitiative der Juso. Es ist ganz einfach: Wer nichts zu verbergen hat, braucht vor diesen Forderungen keine Angst zu haben. Es ist das gute Recht der Bevölkerung, beispielsweise zu wissen, welche Firmen welche Partei oder Parteien finanziell unterstützen. Für Firmen, die Parteien unterstützen, müsste dies auch als Werbung dienen. Ansonsten verstehen wir nicht, wieso Firmen nicht hinter Spenden öffentlich stehen können. Es gibt zwar für die Parteien einen Mehraufwand. Dieser ist aber mit geringem Aufwand zu bewältigen. Der Nutzen, den die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch das Wissen, wer die Kampagne oder die Partei finanziell unterstützt, erhalten, ist sicherlich signifikant grösser. Die AL-GRÜNE-Fraktion steht hinter dem Entscheid, einen Teil des Textes wegen Unverhältnismässigkeit für ungültig zu erklären. Auch wenn mir bewusst ist, dass der Kantonsrat über die Gültigkeit der Initiative zu bestimmen hat,

erachte ich den Zeitpunkt, Art. 37a Abs. 5, Satz 1 für ungültig zu erklären, als ärgerlich. Meines Erachtens hätte die Staatskanzlei bei der Vorprüfung der Initiative die Initianten auf die Unzulässigkeit aufmerksam machen sollen. In Wahl- und Abstimmungskampagnen sind nicht nur die Argumente der Parteien oder der Kandidatinnen und Kandidaten ausschlaggebend. Auch Unternehmen und Verbände nehmen gezielt auf die Meinungsbildung Einfluss, indem sie Wahlkampagnen oder Vorlagen finanziell unterstützen. Diese Geldspenden – und damit der Einfluss auf die Meinungsbildung – nehmen immer mehr zu. Umso wichtiger ist es zu wissen, wie hoch die Budgets der Parteien jeweils sind. Wer finanziert sie und in welchem Umfang? Von wem sind die Parteien potenziell abhängig? Hierzulande veröffentlichen die meisten Parteien ihre Finanzierung nicht, da sie in der Schweiz nicht dazu verpflichtet sind – dies im Gegensatz zu fast allen europäischen Staaten. Politik darf nicht käuflich sein. Darum stelle ich den Antrag, dass die Regierung einen Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative ausarbeiten soll. Sie bekommt somit die Chance, einen Text vorzulegen, der den von der Mehrheit bemängelten Aufwand minimiert oder wenigstens möglichst klein hält. Auch für die Privatpersonen soll der Aufwand gering gehalten werden. So schlagen wir vor, die natürlichen Personen aus Art. 37 a Abs. 1 zu streichen. Weiter könnte im Voraus abgeklärt werden, ob Abs. 2 ausreicht, eine vorgängige Anmeldung obligatorisch zu machen oder ob sie im neuen Gesetz nachgeholt werden kann, dass die Initiative ohnehin nach sich ziehen würde. Ein Gegenvorschlag könnte bei den in der Kommission und von der Regierung am meisten bemängelten Punkten, wie den Aufwand für das Offenlegen durch die Privatpersonen selbst, sowie die Problematik mit den wilden Kandidaturen klären. Der Antrag lautet: Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative auszuarbeiten. Unter Berücksichtigung, dass für Privatpersonen der Aufwand gering gehalten wird, sind natürliche Personen aus Art. 37 a Abs. 1 zu streichen. Noch kurz zum Zeitpunkt: Ich gebe dem Kommissionspräsidenten recht, dass grundsätzlich in der Kommission solche Dinge diskutiert werden können und sollen. Aber es gibt ab und zu Situationen, dass sich eine andere Situation ergibt. Darum ist es sehr wohl sinnvoll, dass gewisse Dinge im Kantonsrat besprochen werden – auch das ist Transparenz.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir haben einen Antrag, um von der Regierung einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen. Wir werden später auch über diesen Antrag abstimmen. Ich gebe jetzt das Wort dem Staatsschreiber Stefan Bilger zur genaueren Erläuterung des Vorgehens.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es wurde nun ein Antrag gestellt, wonach man dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Das Gesetz in Art. 77 Abs. 1 sieht vor, dass Sie jetzt als erstes über diesen Antrag – also ob Sie der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wollen – abstimmen müssen. Wenn der Kantonsrat dies beschliesst, ist der Gegenvorschlag innerhalb von längstens 18 Monaten detailliert auszuarbeiten. Dann kommt der Gegenvorschlag, den der Regierungsrat ausarbeiten müsste, zusammen mit der Initiative wieder in den Rat. Der Entwurf des Gegenvorschlags käme wieder in die Spezialkommission und wird dort vorberaten. Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser zusammen mit der Initiative der Volksabstimmung unterbreitet. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt nur die Initiative zur Abstimmung. Sie müssen somit jetzt zuerst über diesen Antrag, ob Sie der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wollen oder nicht, abstimmen. Ich empfehle Ihnen, die Diskussion auf diesen Punkt einzuschränken, dann abzustimmen und je nachdem geht es weiter oder nicht.

Regula Widmer (GLP): Eigentlich wollte ich die Fraktionserklärung zur Volksinitiative bekannt geben. Ich kann es aber kurz machen. Unsere Fraktion wird den Antrag von Roland Müller unterstützen, damit ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden kann.

Matthias Freivogel (SP): Ich zitiere: «Die Transparenzinitiative wurde am 16. September 2016 von der Juso Kanton Schwyz eingereicht. Der Kantonsrat hat die Initiative an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2017 beraten. Er ist dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und hat die Initiative mit 84 : 13 Stimmen abgelehnt. Trotz ablehnender Empfehlung von Kantons- und Regierungsrat, ist die Transparenzinitiative am 4. März 2018 mit einer Mehrheit von 50,28 Prozent Ja-Stimmen der Stimmberechtigten angenommen worden». Das war also noch nicht so lange her im Kanton Schwyz. Das wissen Sie. Aber mutmasslich wollen Sie dieser Erfahrung überhaupt nicht Rechnung tragen. Es wurde nach der Annahme der Initiative ein Gesetz ausgearbeitet, der Kantonsrat hat es wieder abgelehnt und das Volk hat dieses Transparenzgesetz mit rund 54 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Jetzt möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Zwischenrunden mit Ablehnung hier, mit Volksabstimmung, mit Annahmemöglichkeit und eventueller Annahme, um dann wieder ein Gesetz zu machen, abzukürzen und dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, er möge einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Es gibt ein solches Transparenzgesetz. Ein ganz Aktuelles, wie ich meine, Brauchbares aus dem Kanton Schwyz. Die Regierung müsste somit das Rad nicht neu erfinden, wenn es zu einem Auftrag für einen Gegenvorschlag käme. Ich empfehle Ihnen deshalb und bitte Sie,

diesem Anliegen stattzugeben. Es kann nicht wegdiskutiert werden, dass Transparenz beim Volk beliebt ist. Auch in den bürgerlichen Reihen wird immer, wenn man etwas ändern will, zuerst gesagt: «Wir stellen einmal Transparenz her, wir wollen, dass ein Sachverhalt transparenter wird, das reicht vorläufig». Zum Beispiel das Stichwort Gleichstellung: Es reicht, wenn für das Anliegen der Gleichstellung in den Betrieben Transparenz hergestellt wird. Zwangsregelungen braucht es nicht. Das überlassen wir der Eigenverantwortung. So ist es auch irgendwie hier. Wir müssen wissen, wer was in eine gewisse Zielsetzung investiert. Das ist erlaubt. Dann ist auch der Horizont der Stimmbevölkerung erweitert, wenn es um die Meinungsbildung geht. Es ist ein wichtiges mehrheitsfähiges Anliegen. Sie schauen vielleicht schon etwas komisch, wenn ich Mehrheitsanliegen sage. Ich sage Ihnen einfach immer «Hopp Schwyz» dazu und bitte Sie noch einmal, dem Anliegen stattzugeben.

Christian Heydecker (FDP): Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Roland Müller abzulehnen und die Initiative sofort dem Volk vorzulegen. Dann wissen wir nämlich – Matthias Freivogel – was das Volk wirklich will und müssen nicht mutmassen. Ich bin auch nicht bereit, irgendwelche Abstimmungen im Kanton Schwyz quasi als Befehl entgegenzunehmen, dass wir das in Schaffhausen auch umsetzen müssen. Es geht doch vorwiegend darum, dass wir eine Initiative auf dem Tisch haben, bei der man genügend Zeit bei der Formulierung der Initiative hatte und man sich etwas Mühe geben konnte, verschiedene Varianten zu prüfen. Es gab auch Vorlagen aus anderen Kantonen. Jetzt liegt eine Variante vor, die – das hat der Regierungsrat und auch die Mehrheit der vorberatenden Kommission zu Recht gesagt – ein Bürokratiemonster gibt und gravierende negative Auswirkungen auf das bewährte Wahlsystem im Kanton Schaffhausen, insbesondere in den Gemeinden hat. Jetzt hat man gemerkt, dass man vielleicht Schrott produziert hat und will nun die ganze Sache retten, indem man sagt, dass es der Regierungsrat doch besser machen solle. So geht es nicht! Die Initianten haben zu dem zu stehen, was sie produziert haben. Dies legen wir dem Volk vor, sagen, was die Nachteile sind und dann soll das Volk entscheiden, ob es diese Nachteile in Kauf nehmen will oder nicht. Ich bin nicht bereit, die Verwaltung zu beüben, indem sie eine unzulängliche Initiative nachbessert und versucht, etwas Gescheites aus diesem unglücklichen Torso zu machen. Ich bitte Sie, den Antrag von Roland Müller abzulehnen und dann diskutieren wir darüber, ob wir die Initiative dem Volk in befürwortendem oder ablehnendem Sinn vorlegen werden. So kann das Volk möglichst bald über diese Frage entscheiden.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Initiative, wie sie uns vorliegt, so oder so dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Samuel Erb (SVP): Für uns ist klar: Die SVP-EDU-Fraktion wird diesen Gegenvorschlag ablehnen. Wir haben es in der Kommission gut behandelt und auch dort sind wir klar zum Schluss gekommen: Wir müssen klare Leitlinien setzen und das ist sowieso eine Initiative mit Verhältnisblödsinn.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wenn niemand mehr zum Antrag von Kantonsrat Roland Müller sprechen will, lese ich Ihnen jetzt den Antrag noch einmal vor. Dann stimmen wir darüber ab. Antrag zur Transparenzinitiative betreffend Gegenvorschlag: Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative auszuarbeiten. Unter Berücksichtigung, dass für Privatpersonen der Aufwand gering gehalten wird, sind die natürlichen Personen aus Art. 37 a Abs. 1 zu streichen. Weiter soll im Voraus abgeklärt werden, ob Abs. 2 reicht, eine vorgängige Anmeldung obligatorisch zu machen, oder ob die Offenlegung nachgeholt werden kann – sprich, im neuen Gesetz, das die Initiative ohnehin nach sich ziehen würde, neu geregelt werden könnte.

Abstimmung

Der Antrag von Roland Müller zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags durch die Regierung wird mit 31 : 22 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Damit beraten wir nun die Volksinitiative, so wie wir sie heute vorliegen haben, aber auch den Antrag der Kommission, einen Teil der Initiative für ungültig zu erklären. Darüber werden wir separat abstimmen.

Regula Widmer (GLP): Ich komme zu meiner Fraktionserklärung: Die GLP-EVP-Fraktion ist durchaus für mehr Transparenz bei der Finanzierung von Kandidaturen und Abstimmungskampagnen. Die Bedenken, eine Offenlegung könnte den einen oder anderen Sponsor, Person oder Firma davon abhalten, einen Unterstützungsbeitrag zu leisten, teilen wir nicht. Der Initiativtext hat aber erhebliche Mängel. Der erste Satz des fünften Absatzes in Art. 37a ist ungültig zu erklären. Das ist unbestritten. Konkret würde diese Bestimmung dazu führen, dass sämtliche Kandidaten einer Gruppierung ausgeschlossen würden, wenn die Gruppierung ihrer Offenlegungspflicht nicht nachkommen würde. Ganz unabhängig davon, ob die

Kandidierenden davon überhaupt wussten und hätten Einfluss nehmen können. Ein obligatorischer Ausschluss wäre völlig unverhältnismässig und widerspricht gültigem Bundesrecht. Die Offenlegungsverpflichtungen gemäss Initiative setzen voraus, dass der Kandidatur ein Anmeldeverfahren vorausgeht. Ein solches besteht bisher nur bei der Proporzwahl. Bei Annahme dieses Teils der Initiative müsste neu auch bei Majorzwahlen ein Anmeldeverfahren durchgeführt werden. Damit würde aber verunmöglicht, was heute zulässig und in vielen Fällen sogar nötig ist. Kandidaten – namentlich in kleinen Gemeinden – die sich erst Stunden vor der Gemeindeversammlung oder Urnenöffnung motivieren liessen, für den Gemeinderat oder die Schulbehörde zu kandidieren, wäre neu ausgeschlossen. Das Antreten erst in einem zweiten Wahlgang, beziehungsweise das Austauschen eines Kandidaten gegen jemanden mit besseren Chancen würde ebenfalls unmöglich. Das ist ein Eingriff in bewährte demokratische Abläufe. Auch das lehnen wir ab. Die Meldepflicht von natürlichen Personen beginnt bei einem Betrag von insgesamt über 3'000 Franken pro Kalenderjahr. Die Unterstützungsbeiträge für irgendwelche Kandidaturen oder Kampagnen werden somit zusammengerechnet. Die Meldepflicht trifft den privaten Unterstützer. Nur er hat den Überblick. Es gibt keine Möglichkeit zu überprüfen, ob ihr auch wirklich nachgelebt wird. Nur wenn im Einzelfall die Unterstützung 3'000 Franken übersteigt, dürfte auch der unterstützte Kandidat oder das unterstützende Komitee meldepflichtig werden. Die Bestimmung bleibt damit ein Papiertiger. Kommt hinzu, dass die Meldepflicht, gerade weil alle Engagements das Jahr hindurch zusammengezählt werden müssen, erst hinterher entsteht. Darüber hinaus ist der Kanton verpflichtet, alle Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Auch dies wird erst hinterher geschehen können und verursacht enormen Aufwand. Für eine einfache und intelligente Lösung wären wir offen gewesen. So, wie die Meldepflicht aktuell ausgestattet ist, verursacht sie einen grossen administrativen Aufwand, der in den allermeisten Fällen wohl in einem völligen Missverhältnis zur Bedeutung der Unterstützung stünde. Insgesamt hat die Initiative für uns mehr Nachteile als Vorteile, weshalb wir sie in der vorliegenden Form einstimmig ablehnen werden.

Stefan Lacher (Juso): Als Gewohnheitstier kann ich jetzt doch auch noch die Fraktionsmeinung vorlesen. Der Demokratie unseres Landes kommt unbestreitbar ein hoher Wert zu. Wichtigster Bestandteil dieses Systems bilden regelmässig abgehaltene Volksabstimmungen und Wahlen, bei welchen sich das Volk direkt äussern kann; auch zu den das Volk direkt betreffenden Sachfragen, zum Beispiel AHV und Steuern. Wir kennen das eigentlich ziemlich gut. Dieses System der gelebten Demokratie ist in der Bevölkerung breit abgestützt und verschafft der Schweiz auch international

immer wieder Respekt und Bewunderung. Dieses System funktioniert aber natürlich nicht kostenlos. Ein umfassender Meinungsbildungsprozess der gesamten Bevölkerung benötigt auch einen finanziellen Einsatz vonseiten der Parteien und der involvierten Interessensgruppen. Dabei ist ein Trend zu immer höheren Ausgaben zu betrachten. Angesichts der mittlerweile doch recht hohen Beiträge stellt sich die Frage, ob Abstimmungen und Wahlen durch die finanziellen Mittel beeinflusst werden. Wissenschaftliche Studien kommen zum Schluss, dass Geld alleine Abstimmungen nicht entscheidet, aber wohl beeinflusst. Das ist vor allem bei Abstimmungen, die mutmasslich knapp ausfallen, relevant. Es ist so, dass finanzielle Mittel, wenn unterschiedlich lange Spiesse vorhanden sind, natürlich auch die Möglichkeit, sich mit seinen Argumenten beim Volk Gehör zu verschaffen, unterschiedlich sind. So kann Geld finanzielle Möglichkeiten und den Meinungsbildungsprozess beeinflussen respektive vielleicht verfälschen. Das ist aber mutmasslich noch kein Problem. Es wird erst ein Problem, wenn wir – im Gegensatz zu anderen westlichen Demokratien – den Ursprung dieser Finanzquellen nicht kennen, weil kaum Transparenz darüber herrscht. Dieser Umstand kann dazu führen, dass das Grundvertrauen in unser politisches System verloren geht. Beim Stimmbürger kann sich das Gefühl breitmachen, dass man der Politik sowieso nicht trauen kann, weil sie durch anonymes Geld beeinflusst ist. Es gibt den Grundverdacht, dass die dort oben sowieso das machen, was sie wollen respektive das, wofür sie vom Geld gekauft worden sind. Genau bei diesem Punkt, bei diesem Vertrauensverlust in die Politik, setzt die Transparenzinitiative an. Sie will unser einzigartiges politisches System vom Vorwurf der übermässigen Beeinflussbarkeit – andere würden sagen von Kooperationsvorwürfen – reinwaschen. Selbstverständlich – das ist erwähnt worden – würde ein solcher Paradigmenwechsel einen Aufwand mit sich bringen. Das liegt in der Natur der Sache von Paradigmenwechseln. Allerdings wäre der Aufwand, die gemachten Aufgaben auf ihre Plausibilität zu prüfen, vermutlich überschaubarer als exponentiell. Deshalb, ob die Initiative qualitativ umgesetzt werden kann, ist eine Frage des politischen Willens. Sie hätten jetzt die Möglichkeit gehabt, den Aufwand zu begrenzen. Aber das ist ein anderes Blatt. In dieselbe Kategorie Frage des Willens fällt auch die vom Regierungsrat und in der vorberatenden Kommission in den Vordergrund gerückte Sache mit den wilden Kandidaturen bei Majorzwahlen. Wer kandidiert, müsste dann laut Verfassungstext bei Anmeldung zu Wahlen die Interessenbindungen offenlegen. Die Initiative lässt offen, was mit Kandidaturen geschehen soll, bei welchen eine solche Prüfung vor der Wahl nicht mehr rechtzeitig möglich wäre. Für derartige Fälle könnte man im Gesetz eine vernünftige Lösung erarbeiten. Auch hier müsste man das halt wollen. Zu gu-

ter Letzt ist ein finanzieller Zusammenbruch der politischen Parteien aufgrund der wegbrechenden Spendengeldern eigentlich nicht zu befürchten. Die Initiative will die Spendengelder ja nicht reduzieren oder plafonieren, sondern deren Herkunft offenlegen. Die Erfahrungen in anderen westlichen Demokratien, die – wie gesagt – solche Regelungen schon kennen, zeigen, dass Spendenbeiträge bei Offenlegung nicht plötzlich einfach versiegen. Die SP-Juso-Fraktion ist deshalb vom Nutzen der Initiative – für unsere Demokratie – überzeugt und unterstützt sie. Als logische Folge deshalb auch: Die Initiative ist nicht einfach nur der Neid der Besitzlosen, der sich hier zum Ausdruck bringt, sondern ein probates Mittel, das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken. Die Abstimmungsergebnisse in anderen Kantonen zeigen, dass dies ein wichtiges Anliegen des Stimmvolks ist.

Daniel Stauffer (FDP): Ich vertrete die Fraktionsmeinung zur Transparenzinitiative. Die Initiative möchte, dass alle an Wahlen und Abstimmungskämpfen beteiligten Gruppierungen und Organisationen ihre Finanzen offenlegen müssen. So sollen Globalbudgets bekannt gegeben werden, Beiträge von juristischen Personen generell und von Privatpersonen über 3'000 Franken pro Jahr gemeldet werden. Dies soll auf kantonaler und kommunaler Ebene stattfinden. Die kantonale Verwaltung soll alles überprüfen und ein öffentliches Register darüber führen. In Abs. 5 wollte man fehlbare Mitglieder und alle Kandidierenden der gleichen Partei von der Wahl ausschliessen. Abs. 5 verstösst gegen die Wahlfreiheit und ist als ungültig zu erklären, was auch von den Initianten nicht mehr bestritten wird. Eine Offenlegung von Interessenbindungen haben wir in diesem Rat auch schon. Das ist bereits erfüllt. Dazu braucht es kein neues Gesetz. Der Aufwand einer kantonalen Stelle, die alles überprüft und kontrolliert und ins Register einträgt, ist ein übertriebener Aufwand und kostet viel Geld – ohne erkennbaren Nutzen. Noch zum Thema Schwyz: In Schwyz sind keine Erfahrungen gemacht worden, wie gross dieser Aufwand ist und was das alles bedeutet. Auch auf die Parteien und Komitees würde ein grosser unnötiger Aufwand zukommen. Die Freiheit bei Wahlen ohne Anmeldung – also Exekutiven und andere zu wählenden Personen, wird zeitlich stark eingeschränkt, da auch hier eine Überprüfungsfrist eingehalten werden soll. Gerade in kleinen Gemeinden, die ohnehin schon Mühe haben, Leute für Ämter zu finden, würde dieses Gesetz gar nicht helfen. So wäre es nicht mehr möglich, am Mittwoch einen Kandidaten aufzustellen und diesen am Sonntag zu wählen. Die schwierigste Aufgabe wäre, die Privatpersonen zu melden, die pro Jahr mehr als 3'000 Franken spenden – egal wann und egal an wen. Dies würde bedeuten, dass die verschiedenen Komitees von links bis rechts und wieder zurück gemeinsam klären müssten, wer total

pro Jahr 3'000 Franken überschritten hat und zu melden ist. Dies ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Initiative würde eine Bürokratie sondergleichen gebären und bei Kanton und Parteien sowie durch Wahlwiederholungen viel Geld verschlingen. Ein Nutzen der Initiative ist kaum ersichtlich; einzig vielleicht, dass hier versucht wird, die juristischen und spendenfreudigen Personen zu vergrämen. Es stellt sich die Frage, ob die Wähler und Stimmenden auch die Register konsultieren würden und dann ihre Meinung nach der Finanzkraft oder den Spendern bilden würden. Wir sind nicht der Überzeugung, dass die finanziellen Mittel die entscheidende Rolle bei den Wahlen und Abstimmungen spielt. Aus all diesen Gründen ist die Fraktion der FDP-CVP-JF einstimmig der Meinung, die Initiative sei abzulehnen und Abs. 5 für ungültig zu erklären.

Patrick Strasser (SP): Die ablehnenden Stimmen, die wir jetzt zum Teil gehört haben, begründen ihre Ablehnung unter anderem mit Abs. 2 von Art. 37a, mit der sogenannten Anmeldung der Kandidaturen, dass dies in kleinen Gemeinden, relativ spontane Kandidatenmeldungen verunmöglichen würden. Dass dies weiterhin möglich sein soll, ist für mich ganz klar – insbesondere da ich auch in einer kleinen Gemeinde wohne und dort ein Amt ausübe. Ich lese Abs. 2 allerdings nicht so, wie die ablehnenden Stimmen das machen. Zum Beispiel jetzt auch Daniel Stauffer. Für mich heisst es nicht, dass die Anmeldung vorgängig geschehen soll. Ich muss vielleicht etwas zum Verhältnis zwischen Verfassung und Gesetz sagen und nehme gleich als Beispiel die Abstimmungspflicht, wenn wir schon beim Thema von Wahlen und Abstimmungen sind. In Art. 23 der Kantonsverfassung heisst es ganz klar, dass das Stimm- und Wahlrecht verpflichtet, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Punkt. Wenn man aber ins Wahlgesetz geht, sieht man, dass diese Bestimmung da sehr strikte tönt. Sie verpflichtet. In Art. 9 vom Wahlgesetz steht ganz klar, dass das Obligatorium nur bis zum 65. Altersjahr gilt. Nicht darüber hinaus. In Art. 10 heisst es nach dem Wahlgesetz: Wer dann innerhalb von drei Tagen den Stimmrechtsausweis ohne weitere Begründung bei der Gemeinderatskanzlei einwirft, gilt als entschuldigt. Also, wenn das nicht eine Aufweichung ist, dieser Art. 23. Das ist eben das Verhältnis zwischen Verfassung und Gesetz. Genau darum bin ich der Meinung: Wenn in der Verfassung steht, dass diese ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung angeben müssen, zum Beispiel bei spontanen Kandidaturen, es weiterhin möglich ist, fünf Tage was auch immer nach der Wahl oder nach dieser Spontanmeldung noch eingereicht werden können. Das sehe ich ganz klar nicht als Grund, dass man dieser Transparenzinitiative nicht zustimmen kann. Ob man Abs. 1 als Bürokratiemonster bezeichnen möchte oder nicht, sind vor allem politische Fragen. Mir ist es Wert, diesen Mehraufwand zu betreiben,

wenn wir dafür eine saubere Transparenz bei der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen haben. Ich werde darum dieser Initiative zustimmen.

Peter Werner (SVP): Diese Neider-Initiative hat primär zum Ziel, die Parteifinanzierungen zu zerschlagen. Sie ist nicht zu Ende gedacht. Über die Konsequenzen hat sich im Initiativkomitee offenbar niemand Gedanken gemacht, denn hier soll wieder einmal mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden. Übrigens sind Spatzen geschützt – auch vor linken Kanonen. Der Zeitaufwand ist enorm, welche die Kassiere der kantonalen Kreise und Ortsparteien und eine übergeordnete Kontrollinstanz betreiben sollen, um die Neugier der Initianten zu befriedigen. Weshalb Privatpersonen erst ab 3'000 Franken gelistet werden sollen, Firmen jedoch bei jedem Kleinstbetrag, ist nicht nachvollziehbar. Die Initiative schiesst aber auch gegen das System der Majorzwahlen. Es kommt halt immer wieder vor, dass für Ämter erst in letzter Minute Kandidaten gefunden oder weitere bekannt werden. Kurzfristige, oder wilde Kandidaturen auf Gemeindeebene, wären mit dieser Regelung nicht mehr möglich. Für sämtliche Wahlen auf Kantons- und Gemeindeebene müsste ein obligatorisches Anmeldeverfahren eingeführt werden. Die Überprüfung der Daten würde einen massiven bürokratischen Aufwand ergeben. Der Kanton müsste dafür eine unabhängige Stelle schaffen. Die SVP-EDU-Fraktion wird sich einstimmig für die von der Regierung und der Spezialkommission empfohlene Ungültigkeit von Art. 37 a Abs. 5, Satz 1 aussprechen. Ebenso einstimmig wird unsere Fraktion den verbleibenden Teil der Initiative ablehnen.

Marcel Montanari (JFSH): So, wie ich die Initianten verstehe, wurde sie jetzt zwar ein bisschen relativiert, geht aber davon aus, dass das Volk letztlich mit finanziellen Mitteln käuflich ist. Dieser Grundannahme stimme ich aber gar nicht zu. Wir haben bekannte Beispiele, dass es eben nicht so ist. Denken Sie an die Abzockerinitiative. Da hatte die eine Seite viel weniger Geld, als die andere Seite. Das Volk ist nicht dieser Seite gefolgt, die viel mehr Geld in den Abstimmungskampf investierte. Oder wenn Sie eine Abstimmung nehmen wollen, die aus der Region kommt: Als ich einmal in Thayngen das Referendum mit zwei, drei Kollegen gegen die Steuererhöhung ergriff, waren wir natürlich finanziell – vermute ich –, ich weiss die Zahlen der anderen Seite nicht, unterlegen und trotzdem ist uns dann das Volk gefolgt. Ich habe mich bei diesem Beispiel noch gefragt, wann ich jetzt ein Globalbudget hätte herausgeben müssen? Wir hatten gar kein Budget. Wenn wir mal eine Spende kriegten, haben wir die wieder ausgegeben. Es war nie so, dass wir am Anfang eine Idee gehabt hätten, wieviel Engagement nachher aus der Bevölkerung kommt oder nicht. Das ist von dem her

gar nicht möglich. Viel wichtiger als die finanziellen Mittel ist das persönliche Engagement. Das ist das, was am Schluss die Abstimmungen entscheidend beeinflusst. Wenn man alles anschauen möchte, was für die Demokratie relevant ist, müssten wir uns auch über das persönliche Engagement unterhalten. Sind Sie bereit, Namenslisten von Teilnehmern an Demonstrationen herauszugeben? Oder von Personen, die im Namen von Parteien Telefonkampagnen machen und so durch ihr persönliches Engagement, durch ihren persönlichen Einsatz, auch versuchen, die Abstimmungen in die eine oder andere Seite zu beeinflussen? Sie sehen: Das führt zu nichts. Das ist nicht die Idee. Natürlich sollen sich die Personen engagieren – im Sinne – dass Sie auf die Entscheidungsfindung einwirken. Das ist in der Demokratie die Idee der Meinungsbildung. Wenn die Initiative angenommen wird, führt es zu einer Schwächung der Demokratie. Sehen Sie, wir machen ja Politik – einerseits aus idealistischen Gründen. Letztlich – sind wir ehrlich – ist es auch ein Hobby und die Parteiarbeit ist bis zu einem gewissen Grad auch ein Hobby. Aber das Erstellen von irgendwelchem Papierkram gehört nicht zu meinem Hobby und ich glaube, dass viele Andere dem beipflichten würden. Ich frage nur: Ist es dann noch attraktiv, ein Parteipräsidium zu übernehmen, wenn man das auch noch machen muss? Verschiedene Parteien, die hier in diesem Rat vertreten sind, haben Mühe, ihre Präsidien zu besetzen. Nützt es, wenn wir diesen Parteiprääsidenten letztlich noch mehr solchen bürokratischen Papierkram aufhalsen, dass es gar niemand mehr machen möchte? Dass gar niemand mehr ehrenamtlich für unsere Demokratie arbeiten möchte? Diese Initiative ist eine Gefahr für unsere Demokratie und deshalb müssen wir sie ablehnen.

Eva Neumann (SP): Wenn man googelt, was das Gegenteil von transparent ist, kommen Adjektive wie undurchsichtig, undurchschaubar, intransparent, geheim, versteckt, verborgen und heimlich. Ich habe das Gefühl, dass diese Adjektive die Bevölkerung beeinflussen, wenn sie jeweils die Liste der Berufe wählt, wo sie das meiste Vertrauen hat. Diese Liste wird regelmässig angeführt von der Feuerwehr, Ärzten oder der Polizei. Das Schlusslicht geht immer an uns Politiker. Ich denke, dass diese Initiative uns hilft, dass wir dieses Schlusslicht vielleicht einmal abgeben dürfen. Ich möchte auch noch Marcel Montanari ansprechen. Als Präsidentin einer kleinen Sektion – der SP Beringen – würde es mir sehr stark auffallen, wenn wir eine Spende von 3'000 Franken erhalten würden. Das wäre gar kein administrativer Mehraufwand.

Matthias Frick (AL): Wir haben die Neider-Initiative nicht zu Ende gedacht; nicht nachtragend, aber das vergesse ich wahrscheinlich nicht. Ich bin enttäuscht von diesem Parlament. Vor allem aber bin ich von der Regierung enttäuscht. Die Regierung beeinflusst mit ihrer Haltung das Verhalten des Parlaments doch massgeblich. Es ist in diesem Land national eine Entwicklung im Gange, aber auch in den Kantonen. Gegen die nationale Entwicklung – konkret gegen den Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative – hat sich der Regierungsrat dieses Kantons bereits gewandt. Ich bin gar nicht damit einverstanden, dass die Regierung im Namen des Kantons – und damit auch in meinem Namen – ein Votum gegen die Transparenz nach Bern schickt und dann erst noch gegen den zahmen Gegenvorschlag einer bürgerlich dominierten Parlamentskammer ist. Hier in Schaffhausen will sich das bürgerliche *Establishment* ebenfalls nicht mit der Transparenz befassen. Regierungsrat Ernst Landolt hat das gut zusammengefasst. Er hat im Namen der Regierung Worthülsen von sich gegeben: Gleichgewicht der Machtverteilung und gegenseitige Kontrolle. Er hat dann ernsthaft Zweifel geäussert, ob der Einsatz von finanziellen Mitteln einen Einfluss auf die Abstimmungsergebnisse habe. Das ist lachhaft. Es hat schon vor Jahren wissenschaftliche Studien gegeben, die die grundsätzliche Käuflichkeit von Abstimmungsergebnissen in diesem Land festgestellt hat. Das ist wissenschaftlich festgestellt. Dann kam aber noch das Totschlagargument: überbordende Bürokratie. Geschätzte Regierung, seien Sie doch ehrlich, Sie wollen ganz einfach nicht sagen, von wem Sie Geld bekommen, wieviel Geld Sie für Ihre Wahlen erhalten und wer die Abstimmungen, die Ihnen am Herzen liegen, mit wieviel Geld unterstützt. Leider – für Sie leider –, nicht für uns, ist das wohl vor dem Stimmvolk kein mehrheitsfähiger Standpunkt. Deshalb unterlässt es die bürgerliche Seite tunlichst, die wahren Gründe für die Ablehnung der Initiative oder eben auch des Gegenvorschlags offen anzusprechen. Gute Politik hat eben ihren Preis, das wissen wir alle. Das ist uns allen bewusst. Es wird dann problematisch, wenn nicht transparent ist, wohin und für welche Zwecke wieviel Geld fliesst. Umso augenfälliger und stossender ist daher auch der Umstand, dass die Schweiz und ebenso dieser Kanton, weiterhin keine Regelung zur Transparenz der Wahl-, Abstimmungs- und auch der Parteienfinanzierung kennt. In Europa bildet die Schweiz mittlerweile das einzige Land, das diesbezüglich eine derartige Wüste bildet. Die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption hat auf die Wahlen 2019 hin erneut den Mangel an Transparenz im Wahlkampf vor den Parlamentswahlen bedauert. Sie wissen alle: Eine kompetente Entscheidung des Stimmbürgers bei Wahlen oder Sachfragen ist nur möglich, wenn er vollständig informiert ist. Eine kompetente Entscheidung ist angesichts der ungleichen Kampagnenbud-

gets nur mit vollständiger Transparenz der Wahl- und Abstimmungsfinanzierung gewährleistet. Das müsste allen klar sein. Der Mangel der Initiative wird durch die Teilungültigkeit geheilt und allfällige Bedenken betreffend Bürokratie, hätten mit einem Gegenvorschlag ausgeräumt werden können.

Roland Müller (GRÜNE): Ich habe mich vorhin bereits geäussert. Aber rasch zum Aufwand: Matthias Frick hat es erklärt. Wenn der Aufwand bei gewissen Parteien so gross ist, scheinen anscheinend relativ heftige und grosse finanzielle Ströme zu fliessen, wenn ihr so viel Nachlisten führen müsst. Dies kurz dazu. Dann zur spontanen Kandidatur: Die Bekanntgabe einer Kandidatur wird aus strategischen Gründen gemacht, bei mir war es wenigstens so. Jeder hier im Rat weiss, wie lange es dauert, bis man Plakate gedruckt, die *Flyer* produziert hat und so weiter. Das geht Wochen bis Monate. Von da her ist das nicht eine spontane Sache. Es ist aus strategischen Gründen spontan, das wäre etwas Anderes. Dann zur Werbung: Seit vor den Sommerferien hängen in Neuhausen grossformatige Plakate zu den National- und Ständeratswahlen. Warum denn? Weshalb macht man das? Man geht davon aus, dass es einen Nutzen gibt. Sonst wäre die ganze Werbeindustrie ja blöd, wenn sie so viel Geld generieren könnte, wenn das da keinen Nutzen hat.

Marco Passafaro (SP): Transparenz ist eine Grundstütze der Demokratie. Wohin es führt, wenn mangelnde Transparenz vorhanden ist, kann man an Staaten wie Russland oder der Türkei sehen. In der Schweiz sind wir sicher noch nicht auf dem gleichen Niveau. Aber wie ein Bericht in den USA zeigt, macht diese Problematik vor keinem Staat halt. Dort scheinen ja Investitionen von russischen Oligarchen und *Facebook* eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Es ist wichtig, dass der Stimmbürger weiss, wie es um die Verbindung der Volksvertreter steht; egal, ob es Verbindungen von links oder rechts sind. Es ist mir rätselhaft, wieso sich hier ein gewisser Teil des Rats gegen die Offenlegung der finanziellen Unterstützung sperrt. In mehreren Kantonen sind solche Transparenzgesetze in Kraft oder in Vorbereitung. Trotzdem wird hier gesagt, dass es nahezu unmöglich ist und dass ein zu hoher Aufwand erbracht werden müsste. Ich bin irritiert, dass die Kommission mit der Begründung, die Initiative sei nicht gesetzeskonform, keinen Gegenvorschlag gemacht hat. Sie wollte offensichtlich keine erhöhte Transparenz. Im Zeitalter der Globalisierung ist immer mehr Geld vorhanden, um in der Politik legal und gesetzeskonform Lobbyismus zu betreiben; sei es die Erdöl-, die Alkohol-, die Pharma-, die Computer-, die Autoindustrie oder die Immobilienbranche. Alle nehmen sie heute schon Einfluss auf die Politik. Das wird sicher nicht abnehmen. Es ist mir unver-

ständig, weshalb sich ein Teil des Rats sträubt. Was hat man zu verlieren? Wie andere Kantone gezeigt haben, ist es mit einem vernünftigen Mehraufwand möglich. Aber für den Stimmbürger wird ein beträchtlicher Mehrwert generiert und unsere Demokratie wird gestärkt. Es wird im Text gesagt, dass bei der Anmeldung die Geldquellen offen gelegt werden müssen. Es wird von den Gegnern gesagt, dass es für späte Kandidaturen sehr schwierig ist. Das Gesetz lässt aber einigen Spielraum – und ich teile die Ansicht von Patrick Strasser – dass es sehr wohl möglich ist, späte Kandidaturen zu machen. Er hat seine Gründe dargelegt. Das Gesetz gibt auch eine Grenze für natürliche Personen von 3'000 Franken vor. Meines Erachtens wird diese Grenze in Kommunalwahlen – zumindest in kleineren Gemeinden – kaum für das ganze Wahlbudget überschritten. Spenden von juristischen Personen sind auch nicht so häufig. Wenn es nicht so ist, ist das sicher für den Stimmbürger in diesen Gemeinden sehr interessant. Die Verbindungen zu vereinen und die Vereinigungen sind auch schnell aufgeschrieben und im Internet publiziert. Das ist für den grössten Teil der Kandidaten in ein paar Minuten gemacht. Wenn man den heutigen verfügbaren Unterlagen glauben darf, ist das relativ überschaubar. Ich teile auch die Meinung, dass das keine unüberwindbaren Hürden sind, wenn man will. Wenn die Initiative abgelehnt wird, kann man sich des Eindrucks nicht verwehren, dass es den Exponenten wohl weniger um den potenziellen Aufwand geht, sondern darum, dass die eigenen Geldquellen und Verbindungen nicht offengelegt werden müssen.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte Marco Passafaro kurz korrigieren: Innerhalb der Kommission – ich habe das bei den Anträgen vorgelesen – beschliesst die Spezialkommission mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung die Volksinitiative für gültig zu erklären. Es gab da einfach eine Stimme dagegen und eine Enthaltung, aber nicht, dass eine Mehrheit der Kommission die Volksinitiative für ungültig erklären wollte. Dies einfach zur Ergänzung und Richtigstellung.

Erich Schudel (JSVP): Zuerst zu Matthias Frick: Das war ein sehr interessanter Ausflug in die schweizerische Politik und sogar in die Weltpolitik. Es wäre aber auch ehrlicher gewesen – wenn man schon die Vergleiche anstellt – noch zu erwähnen, dass sämtliche Staaten – ausser der Schweiz – eine staatliche Parteienfinanzierung kennen. Die Schweiz hat keine und dass bei Staaten, bei denen der Staat die Parteien noch finanziert, Spenden angegeben werden müssen und zwar in jeder Höhe, kann ich noch nachvollziehen. Ich habe aber Mühe damit, dass die Ebenen nicht richtig angeschaut werden. Man hat sich jetzt auf den Kanton bezogen, über die

Legislativen, Exekutiven, die Majorzwahlen miteingenommen. Auf Gemeindeebene ein solches Anmeldeverfahren einzuführen, ist schwachsinig. Ich teile auch die Meinung von Patrick Strasser nicht, dass man das nachträglich machen kann. Ich wäre daran interessiert, wie das der Staatsschreiber einschätzt. Wenn ein Anmeldeverfahren eingeführt wird, dann muss doch diese Transparenz vor der Wahl bestehen. Sonst macht es keinen Sinn. Dann wird diese Anmeldung eben auch erfolgen müssen und wilde Kandidaturen bei einem Anmeldeverfahren sind aus meiner Sicht nicht machbar.

Kurt Zubler (SP): Ich habe nur zwei Punkte zur Regierung. Da bin ich in einem Punkt auch anderer Meinung als Matthias Frick. Er hat gesagt: Regierungsrat Ernst Landolt habe gesagt, dass diese Finanzierung keinen nachweisbaren Einfluss habe. Das stimmt nicht. Regierungsrat Ernst Landolt hat gesagt, diese Finanzierung habe keinen überproportionalen Einfluss. Mir reicht aber der proportionale Einfluss. Der ist dann je nach Mittel sehr stark. Also verstehe ich, dass Sie eigentlich unser Anliegen in diesem Punkt unterstützen würden. Dann zum Bürokratiemonster, das wir jetzt oft gehört haben – auch von der Regierung. Ich habe da ein gewisses Vertrauen in die Effizienz der Regierung, dass sie ein Verfahren findet, das dann überhaupt nicht zu monströs ist, sondern relativ zügig und pragmatisch angewendet werden kann, wie das in unserem Kanton durchaus möglich sein sollte.

Markus Müller (SVP): Es gibt in unserem Kanton ja nicht nur die Stadt Schaffhausen und das grosse Neuhausen, sondern noch Gemeinden, die etwas kleiner sind. Wenn ich Roland Müller zuhöre, muss ich sagen, dass er in einer anderen Welt lebt – oder er lebt wahrscheinlich eben nur in Neuhausen oder Schaffhausen. Ich weiss nicht einmal, wo er wohnt. Sie müssen sehen, wie das auf dem Land ist: Wir haben jetzt eine Ersatzwahl für den Gemeinderat in meinem Wohn- und Heimatdorf. Die Stimmzettel waren verteilt und wir hatten noch keinen Kandidaten. Jetzt haben wir aber einen gefunden und überzeugen ihn, dass er mitmacht. Wenn ich aber einem Kandidaten sage, dass er alles was er macht offenlegen muss, wird dieser sagen: Vielen Dank, ich lasse es lieber sein. Nun gut, wir haben jetzt einen Kandidaten und ich gehe zur SP und frage: Macht ihr mit? Es sind alles Parteilose, wir haben keinen Gemeinderat, der in einer Partei ist. Dann sagt die SP: Ja sicher, wir machen zusammen ein Flugblatt. Dann kommt ein Unternehmer, der bei mir im Vorstand ist und sagt: Ich zahle euch das Flugblatt. Ich zahle das und das. Der wird sich bedanken, wenn dann die SP deklarieren muss, beziehungsweise der parteilose Kandidat,

der es von jemanden bekommen hat, der eigentlich nicht aus seiner Richtung ist. Das funktioniert nicht und ist reiner Blödsinn. Es geht auch nicht um grosse Beträge, sondern um kleine Beträge. Aber da steht eben drin: Juristische Personen ohne Limite müssen das deklarieren. Das ist ein Blödsinn. Da zahlt mir so ein lieber Kerl, der eine Firma hat, das Flugblatt. Ein anderer zahlt vielleicht den Versand und der dritte bezahlt den Vorstellungs-Apéro, den wir machen, um den Kandidaten vorzustellen. Und wie wollen wir so noch Leute finden, wenn dann das deklariert werden muss? Das ist fertiger Blödsinn.

Marcel Montanari (JFSH): Schön, dass Marco Passafaro gleich wieder zu uns stösst. Sie haben ja quasi suggerieren wollen, was alles passieren kann, wenn man diese Transparenz nicht hat. Sie hätten auch ein anderes Beispiel nennen können, nämlich den Kanton Schaffhausen. Ist es denn so schlecht hier? Wenn wir da die internationalen Vergleiche machen mit all den Staaten, die vielleicht ein anderes System haben. Ist es denn dort besser? Bringt die Politik dann bessere Entscheide in diesen Systemen, die Ihr genannt habt? Oder ist es vielleicht hier in Schaffhausen eben doch besser? Also ist doch unser System gar nicht so schlecht. Wenn man überlegt, was wir für ein System wollen, müssten wir das Beispiel Schaffhausen nehmen und sagen, genau so wollen wir das machen. Denn es läuft nämlich besser als an vielen anderen Orten. Und auch wenn man da erzählt, wir werden gerügt von irgendwelchen... Was war es – die UNO? Oder irgendeine Konferenz. Ich gebe nicht viel Wert darauf. Das sind die gleichen Gremien, die uns auch gerügt haben, wir hätten eine zu tiefe Maturandenquote und unser duales Bildungssystem abschaffen wollten. Jetzt haben sie dafür eine Jugendarbeitslosigkeit, dass es nur noch unschön ist. Auf die müssen wir bestimmt nicht hören. Wir sollten auf unsere eigene Meinung hören. Wenn Sie – Matthias Frick – sagen, wir sollen offen sagen, dass wir keine Lust darauf haben, dann sage ich Ihnen: Ja, ich habe keine Lust. Ich habe keine Lust, dieses Budget zu erstellen. Und mich würde es treffen. Ich müsste so ein Globalbudget, auch wenn wir unter 3'000 Franken sind – das Einreichen des Globalbudgets ist ja nicht betragsabhängig – ich müsste solche Globalbudgets erstellen. Das ist der erste Punkt. Zweitens habe ich auch keine Lust, irgendjemandem zu sagen, was ich mit meinem Geld mache. Das will ich nicht. Ich habe hart für dieses Geld gearbeitet und mich stundenlang mit Ihnen herumgeschlagen, um mit diesen Sitzungsgeldern ein bisschen Geld zusammenzukratzen. Dann darf ich doch damit auch machen, was ich will. Ich will Ihnen bestimmt keine Rechenschaft dafür ablegen. Aber wenn Ihr so auf Transparenz aus seid, Matthias Frick: Sie haben gesagt, es gebe eine Studie, die beschreibt,

dass es einen Zusammenhang zwischen Finanzierung und Abstimmungserfolg gäbe. Ich frage Sie: Wer hat diese Studie bezahlt? Legen Sie es doch offen. Wenn ich gerade bei Matthias Frick bin: Sie haben gesagt, die Information sei dann eben schon sehr einseitig. Sie vergessen aber jemanden: Da, die hinterste Reihe, die Medien. Es gibt eben auch noch die Medien und einige davon informieren tatsächlich qualitativ sehr gut. Da kann sich das Volk dann auch informieren. Man muss eben nicht nur die Wahlbroschüren der einen oder anderen Seite lesen, sondern vielleicht auch mal die konventionellen Medien konsumieren.

Matthias Freivogel (SP): Marcel Montanari: Manchmal vergeht mir die Lust, Ihnen hier zuzuhören. Aber Spass beiseite. Ich möchte Markus Müller antworten: Das ist doch kein Problem. Im Gegenteil. Ihr gefundener Kandidat ist doch froh, wenn sich der Turnverein, der Reitverein, der Landfrauenverein und so weiter *outet* und sagt, wir sind für diese Kandidatur und wenn sie noch auf das Flugblatt schreiben würden: Wir danken dem Flugblattsponsor XY, dann ist die Transparenzinitiative oder dieses Anliegen erfüllt. Was machen Sie hier für einen Zinnober? Für nichts. Sie wollen einfach nicht, dass das Volk weiss, wer wieviel Geld investiert. Und ich sage Ihnen einfach: Schon im Kanton Schwyz wurde es mit 84 : 13 Stimmen abgelehnt und das Volk hat es angenommen.

Walter Hotz (SVP): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. Wir haben jetzt sicher unsere Meinungen machen können. Wir haben nämlich jetzt schon wieder Votanten, die bereits zum zweiten Mal kommen. Das ist jetzt wirklich unnötig.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Walter Hotz bezüglich sofortigem Abbruch der Debatte wird mit 31 : 20 Stimmen zugestimmt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Staatskanzlei wurde noch zur Frage der Ungültigkeitserklärung angesprochen. Ich möchte einfach noch einmal die Aufgabenteilung in Erinnerung rufen. Die Staatskanzlei muss von Gesetzes wegen den Unterschriftenbogen einer Initiative prüfen – aber auf die formelle Korrektheit. Die Staatskanzlei prüft keine materiellen Aspekte einer Initiative. Wenn der Unterschriftenbogen eingereicht wird, schauen wir in einer summarischen Prüfung natürlich kurz auf den Inhalt. Wenn offensichtliche Ungültigkeitsgründe vorliegen, machen wir das Initiativkomitee

tee jeweils darauf aufmerksam. Aber es ist nicht die Aufgabe der Staatskanzlei, über die Gültigkeit, Ungültigkeit oder Teilungsgültigkeit von Initiativen zu befinden. Das ist explizit die Aufgabe des Kantonsrats. Wenn ich gerade das Wort habe, noch eine zweite Bemerkung: Es wurde gesagt und ich wurde auch von Erich Schudel angesprochen, beziehungsweise die Frage, die jetzt verschiedentlich aufgeworfen wurde, man könne, wenn man die Ausführungsgesetzgebung mache, noch das eine oder andere korrigieren. Insbesondere ist ausgeführt worden – auch von Patrick Strasser – dass diese Offenlegungspflicht auch noch nach der Wahl gemacht werden könne. Ich sage Ihnen einfach: Der Wortlaut von Art. 37 a Abs. 2 ist klar: Es haben alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter bei der Anmeldung ihrer Kandidatur, ihre Interessenbindungen offenzulegen. Das ist der Wortlaut der Initiative. Ich mache das hier auch zuhanden der Materialien, für den Fall, dass sich diese Frage später vielleicht einmal stellen würde. Wenn Sie eine Umsetzungsgesetzgebung machen, müssen Sie das verfassungskonform machen und diese Verfassung hier, ist – meine ich – im Wortlaut klar. Eine letzte Bemerkung noch: Über das Gesetz des Kantons Schwyz, das hier jetzt mehrfach erwähnt worden ist, wurde am 19. Mai 2019 abgestimmt. Es wurde ganz knapp angenommen. Es ist aber beim Bundesgericht angefochten, weil sich dort in verschiedener Hinsicht die genau gleichen Fragen der Verfassungskonformität stellen, die jetzt hier auch ein wenig angetönt wurden. Dieses Gesetz als taugliches Beispiel zu benennen, ist zumindest zum heutigen Zeitpunkt problematisch.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Dem Antrag der Spezialkommission, Art. 37 Abs. 5, Satz 1 als ungültig zu erklären, wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Mit 35 : 20 Stimmen wird die Initiative dem Stimmvolk in ablehnendem Sinn unterbreitet.

3. Motion Nr. 2019/2 von Philippe Brühlmann vom 18. März 2019 betreffend Verlängerung der Realisierungspflicht für die Löschwasserversorgung bis 2028

Schriftliche Begründung: Aufgrund der Bestimmungen des Brandschutzgesetzes haben die Gemeinden ihre Projekte im entsprechenden Umfang beim Kanton eingegeben. Das Brandschutzgesetz greift insofern vollumfänglich bei der Löschwasserversorgung und setzt somit die nötigen Massstäbe bei den Sicherheitsstandards. Dies ist auch entsprechend positiv zu würdigen, nebst der finanziellen Unterstützung des Kantons mittels der 25% an den Investitionskosten. Der damit zusammenhängende und nicht zu vernachlässigende Nebeneffekt ist auch die Nachhaltigkeit gegenüber den nächsten Generationen in den Gemeinden. Es wird damit sichergestellt, dass die Werke der Wasserversorgung entsprechend instandgehalten sind und dadurch keine übermässigen Investitionen auf einmal getätigt werden müssen. Der Kern der Motion liegt im Folgenden: Einige der Landgemeinden sind bezüglich der tiefen Investitionskraft zeitlich nicht in der Lage, die Löschwasserversorgung wie geplant bis 2022 fertig zu stellen und die nötigen Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Man kann sich in dieser Frage auf den Standpunkt setzen, dass dies das Problem der betroffenen Gemeinden sei und sie dieses selber lösen sollen. Dies ist jedoch aus Sicht des Motionärs weder weise noch in die Zukunft denkend, soll das Ziel des Gesetzes schlussendlich erreicht werden.

Eine leistungsfähige Löschwasserversorgung, dies haben auch die Ereignisse in der kürzeren Vergangenheit gezeigt, ist ein essentieller Bestandteil der Sicherheitsdispositive aller Gemeinden. Es muss im Interesse des Kantons liegen, dass diese mit den nötigen Redundanzen ausgestatteten Versorgungen flächendeckend im Kanton funktionieren und – wie schon erwähnt – auch die nachhaltigen wichtigen Investitionen in den Gemeinden getätigt werden können. Weiter gibt der Motionär zu bedenken, dass es nicht entscheidend ist, respektive es den Kanton finanziell kaum belastet, wenn die Frist verlängert wird, da der Subventionstopf noch gut gefüllt ist (um die 20 Mio. Franken). Im Gegenteil – die betroffenen Gemeinden erhalten durch die Fristverlängerung mehr Luft in den geplanten Investitionen und das Ziel des Gesetzes wird erreicht. Es nützt der Allgemeinheit nichts, wenn diese Investitionen mangels verfügbarer Mittel nicht realisiert werden können. Nach Ablauf der Frist ist die Gefahr indes noch höher, dass diese wichtigen Projekte ohne die Beiträge des Kantons nicht umgesetzt würden.

2. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Die etwas dienstälteren Kolleginnen und Kollegen werden wohl beim Erhalt meiner Motion folgenden Satz erwähnt haben. Das beweist ja auch die Geräuschkulisse, die

jetzt der Kantonsratspräsident gerade versucht zu unterbinden: «Nicht schon wieder – kalter Kaffee – bitte nicht.» Das kann ich mir vorstellen. Ich habe dafür natürlich grösstes Verständnis, ist es tatsächlich das x-te Mal, dass ein Vorstoss dieser Art in unserem Rat verhandelt werden darf. Aber als Motionär habe ich meine Gründe und diese möchte ich Ihnen gerne darlegen. Mit etwas *Goodwill*, dem Zeichen der Sympathie unseren Gemeinden gegenüber und dem nötigen Sachverstand, wird es Ihnen hoffentlich nicht schwerfallen, diese Motion heute erheblich zu erklären. Verlieren können Sie damit nichts, sondern nur gewinnen – als Volksvertreter aus ihrem Bezirk und als Einwohner Ihrer Gemeinde. Ich muss jedoch noch eine Ungenauigkeit eingestehen, die in meiner Motion nicht stimmt und möchte diese der Fairness halber noch mitteilen. Es geht um den Topf, den ich als üppig gefüllt beschrieben habe. Dem ist mittlerweile nicht mehr so, doch soll Sie diese Tatsache nicht vom rechten Weg Ihrer Meinungsbildung abbringen. Nun zur Sache: Das Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr vom 8. Dezember 2003 beschreibt in Art. 1 den Zweck und die Ziele, die dieses Gesetz erreichen soll. Die Ziele sind Schutz von Personen, Tieren und Sachen sowie der Umwelt gegen Gefahren von Feuer, Rauch und Explosionen sowie anderer ausserordentlicher Ereignisse, die den besonderen Schutz und Rettungsmassnahmen erfordern. Das hört sich sehr gut an und man darf als Legislative ein bisschen stolz sein, dass man sich auf diesem Wege für die Sicherheit unserer Bürger einsetzt. In Art. 2 sind die Aufgaben beschrieben, die Kanton und Gemeinden auferlegt sind. Entscheidend in der Frage dieser Motion sind lit. a, b und e, die besagen, dass für die Verbesserung des Brandschutzes Anreize geschaffen werden sollen, die Eigenverantwortung gestärkt und Einrichtungen für die Bekämpfung von Bränden und Explosionen gefördert werden. Der Kern des Anliegens liegt jedoch im Folgenden, auch wenn dies schon mehrmals in diesem Rat verhandelt werden musste: Einige der Landgemeinden sind bezüglich tieferer Investitionskräfte teilweise zeitlich nicht in der Lage, die Löschwasserversorgung wie geplant bis 2022 fertigzustellen und die nötigen Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Ebenso sind weitere Gründe zu nennen, die sich zwar fast unglaublich anhören, aber leider der Realität entsprechen. Beispielsweise ist nur schon der Mangel an geeigneten Planungsinstitutionen dermassen frappant, dass die Projekte nicht zeitgerecht geplant werden können. Man kann sich in dieser Frage auf den Standpunkt stellen, dass dies das Problem der betroffenen Gemeinden sei und sie dieses selber lösen sollen. Es ist auch einfach, sich auf den Standpunkt der Hauseigentümer zu stellen und sich für tiefe Brandschutzabgaben und Gebäudeversicherungsprämien einzusetzen. Das macht sich immer gut. Jedoch ist es nicht mein Ziel, heute eine solche Diskussion über diese Beiträge anzustossen. Es ist jedoch aus meiner Sicht weder heute,

noch in die Zukunft denkend, den Bengel runter zu lassen, soll das Ziel des Gesetzes schlussendlich erreicht werden. Spätestens dann – meine Damen und Herren – wenn sich ein Ereignis abspielt – von diesen Ereignissen hatten wir in der jüngsten Vergangenheit leider einige – und sich dann grosse Schäden mangels der nötigen Infrastruktur nicht vermeiden lassen und die Löschwasserversorgung nicht die nötigen Leistungen erzielt, sind es auch die gleichen die nach den Verantwortlichen rufen. Dies soll mit dieser Motion verhindert werden. Das Ziel des Gesetzes soll umgesetzt und damit die Sicherheit gegeben sein. Eine leistungsfähige Löschwasserversorgung – dies haben auch die Ereignisse in der kürzeren Vergangenheit gezeigt – ist ein essenzieller Bestandteil der Sicherheitsdispositive aller Gemeinden. Es muss im Interesse des Kantons liegen, dass diese mit den nötigen Redundanzen ausgestatteten Versorgungen flächendeckend im Kanton funktionieren und – wie schon erwähnt – auch die nachhaltigen wichtigen Investitionen in den Gemeinden getätigt werden können. Sie sehen doch auch, dass die Gemeinden bemüht sind, diese Aufträge wahrzunehmen und als Parlamentarier kennen Sie ebenfalls Situationen, wo Sie nicht immer gleich in der Lage sind, die Investitionen so durchzuführen, wie Sie es gerne möchten. Es nützt jedoch der Allgemeinheit nichts, wenn diese Investitionen mangels verfügbarer Mittel nicht realisiert werden können. Nach Ablauf der Frist ist die Gefahr indes noch höher, dass diese wichtigen Projekte zur flächendeckenden Sicherheit für unsere Bevölkerung ohne die Beiträge des Kantons nicht umgesetzt würden. Es muss doch eine Möglichkeit bestehen, dass betroffene Gemeinden durch die Fristverlängerungen mehr Luft in den geplanten Investitionen erhalten und das Ziel des Gesetzes erreicht und somit die nötige Sicherheit geschaffen wird. Ich möchte Ihnen zum Schluss noch etwas Wichtiges zu bedenken geben. Bitte beachten Sie: Es geht ausschliesslich um die Realisierungsfrist – nicht um die Eingabefrist. Es geht keinesfalls darum, dass die Gemeinden noch Projekte eingeben können. Diese Frist steht selbstverständlich nicht zur Diskussion und damit hoffe ich, dass nicht irgendjemand das Gefühl haben muss, den Gemeinden den Vorwurf des «Versammelns» zu machen. Es geht wesentlich nur darum, die benötigten Werke zu bauen und zu erstellen und dafür mehr Zeit zu haben. Ich hoffe, das ist so verständlich, weil es auch wesentlich ist. Ich komme zum Schluss: Ich hoffe, ich habe Ihnen etwas Mut gemacht. Wir wissen, die Regierung ist nicht unbedingt *delighted*, wie man so schön auf neudeutsch sagt. Denken Sie jedoch an die Zielsetzungen des Gesetzes, ansonsten können wir mit solchen Zielen aufhören und denken Sie daran, wer schlussendlich den Staat und damit auch den Kanton trägt – nicht der Bund selber, nicht der Kanton für sich. Nein es sind unsere Gemeinden und setzen Sie heute final ein Zeichen auch nicht zuletzt als Vertrauensbeweis.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Diejenigen unter Ihnen, die schon länger in diesem Rat sind, werden sich noch an die vergangenen Diskussionen zu diesem Thema erinnern. Art. 35 des Brandschutzgesetzes vom 8. Dezember 2003 wurde geändert. Man behielt die jetzige Regelung bei, die schon seit 1974 galt. Das bedeutete, dass für die Löschwasserversorgung weiterhin 25 Prozent an die Investitionen der Gemeinden und der von ihnen betrauten Körperschaften von Seiten des Kantons beigetragen wird. Der Kanton finanziert die Subventionen über den Brandschutzfonds. Dieser Brandschutzfonds wird wiederum über eine Brandschutzabgabe der Gebäudeeigentümer, durch Beiträge von privaten Versicherungsgesellschaften und durch Gebühren im Zusammenhang mit den Baubewilligungsgesuchen gespeist. Das ist die Finanzierung. 2005 hat Alt-Kantonsrat Edgar Zehnder eine Motion eingereicht und verlangte damals, die Brandschutzabgaben seien auf eine im schweizerischen Mittel verträgliche Belastung zu senken. Diese letztlich aufgenommene Bestimmung, war im Grundsatz der Entscheid über zwei dem Kantonsrat unterbreiteten Varianten. Variante eins sah vor, die damaligen Subventionsbeiträge zu senken und Variante zwei war so gestaltet, dass die Beiträge bis ins Jahr 2013 unverändert gelten sollten. Der Kantonsrat entschied sich dann für die Variante zwei, beschloss jedoch, den Zeitrahmen für die Einreichung von Gesuchen bis zum 31. Dezember 2015 und für die Realisierung bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Damit wurde Rücksicht auf diejenigen Gemeinden genommen, die mit ihrer Planung noch nicht so weit fortgeschritten waren, dass sie ihre Projekte innert der ursprünglich vorgesehenen Frist hätten realisieren können. Die nächste Änderung von Art. 35 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes ging auf Kantonsrat Willi Josel zurück. Er reichte 2014 eine Motion ein. Mit der Fassung von 2014 wurde die vorab vorgesehene Projekt-Realisierungsfrist für Löschwasserversorgungen erneut verlängert und zwar von Ende 2020 bis Ende 2022. Jetzt haben wir die Motion von Philippe Brühlmann und er wünscht nun eine weitere Verlängerung der Realisierungsfrist bis Ende 2028 und damit weitere sechs Jahre. Für und gegen die Verlängerung der Realisierungsfristen dürften in der nun folgenden Debatte ähnliche Argumente vorgebracht werden, wie wir sie schon bei früheren Ratssitzungen gehört haben. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass aus der Optik der Gemeinden mit Nachholbedarf eine Verlängerung anzustreben ist. Einerseits würde der Realisierungsdruck abnehmen. Andererseits könnten die betroffenen Gemeinden mehr Projekte mit Subventionierungen realisieren, wodurch ihre Gemeinderechnungen entlastet würden. Der Regierungsrat ist jedoch klar der Auffassung – *we are not delighted* – wie es Philippe Brühlmann gesagt hat, dass die meisten Gründe gegen eine Verlängerung der Realisierungsfrist sprechen. Zunächst ist daran zu erinnern, dass die Verlängerung der

Realisierungsfrist um zwei Jahre von 2020 bis Ende 2022 ein Kompromiss war, der im Kantonsrat mit einem Stimmenmehr von 53 : 1 Stimmen angenommen wurde. Es war ein deutlicher Kompromiss. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie es künftig um die Verlässlichkeit von Kompromisslösungen stehen wird, wenn Sie nun wieder auf diesen Kompromiss zurückkommen. Bedenklich dünkt mich in diesem Zusammenhang auch das Signal, das wir mit einer weiteren Fristverlängerung aussenden würden. Wie können wir von den Bürgern erwarten, dass sie die Fristen einhalten, wenn wir uns selbst nicht immer daran halten? Oder sollen wir fortan im Gesetz schreiben – wie beim Gericht – zur letztmaligen Fristerstreckung? In der Sache geht es im Wesentlichen darum, dass die seit 2005 mit der Motion von Edgar Zehnder verfolgten Absicht, eine im schweizerischen Mittel verträgliche Belastung bei den Brandschutzabgaben zu erlangen, die mit einer Verlängerung der Realisierungsfrist weiter verzögert wurde. Eine Verlängerung führt nämlich nicht einfach zu einer Verschiebung der Ausgaben von der Gemeinde auf die Kantonsstufe. Belastet werden, wie zuvor gesagt, primär die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Es ist leider auch nicht so, wie in der ursprünglichen Motionsbegründung stand, dass dieser Subventionstopf prall gefüllt ist. 20 Mio. Franken wären schön. Der Brandschutzfonds wies per Ende 2018 vielmehr einen Saldostand von minus 8.13 Mio. Franken aus. Also ein deutlicher Minussaldo und dies, obschon die Brandschutzabgaben in den letzten Jahren erhöht wurden. Die nicht realisierten Bauvorhaben im Bereich der Wasserversorgung sind im Brandschutzfonds dann lediglich mit 85 Prozent ihrer Projektkosten berücksichtigt. Dies aufgrund der Überlegung, dass diverse Projekte vorsorglich und für den Fall eingereicht wurden, dass ein Schaden an einem Wasserversorgungsnetzteil eintritt. Solche Reserveprojekte würden wahrscheinlich bei einer längeren Frist auch zur Ausführung kommen. Es ist beim Brandschutzfonds schätzungsweise von einer Mehrbelastung von sechs bis acht Mio. Franken auszugehen – genauere Berechnungen gehen sogar von 7.1 Mio. Franken aus. Sie sehen, es ist kein *Peanutsbetrag*. Profitieren würden aber diejenigen Gemeinden, die entsprechende Reserveprojekte eingegeben haben, wobei hier zu bemerken ist, dass es diesen Gemeinden sehr wohl bewusst war, dass sie bis 2022 niemals alle eingegebenen Projekte realisieren könnten. Diejenigen Gemeinden, die im Hinblick auf den Fristenlauf realistisch projiziert haben, würden keinen Mehrwert von der Verlängerung haben. Im Gegenteil, sie hätten das Nachsehen. Wären die Planungen in den letzten zehn Jahren in den betroffenen Gemeinden an die Hand genommen und die entsprechenden Vorlagen geschaffen worden, stünde heute keine Gemeinde unter Druck. Sie sehen, die Umsetzungsfrist war mit einem Jahrzehnt äusserst grosszügig bemes-

sen. Eine Zusammenstellung der zur Abrechnung gebrachten Wasserbauprojekte seit 2010 zeigt, dass in den letzten neun Jahren von diversen Gemeinden äusserst wenige Projekte realisiert wurden. Obwohl schon seit Mitte 2009 bekannt war, dass nur bis 2020 – beziehungsweise seit dem ersten März 2015 – nur bis Ende 2022 realisierte Projekte von einer Subventionierung profitieren können. Schliesslich stösst sich der Regierungsrat auch daran, dass im Kanton Schaffhausen mit 25 Prozent schweizweit die höchsten Subventionen an die kommunalen Wasserversorgungen ausgerichtet werden. Der Regierungsrat vertritt seit Jahren die Auffassung, dass auf diese Subventionierung verzichtet werden sollte und die Wasserversorgung verursachergerecht finanziert werden muss. Nun hat Kantonsrat Philippe Brühlmann noch etwas zur Sicherheit gesagt. Ich habe mich beim Direktor der Gebäudeversicherung erkundigt und er hat mir versichert, dass keine «gröberen» Probleme in der Löschwasserversorgung bekannt sind, die mit den eingegebenen bis heute noch nicht realisierten Projekten behoben werden könnten. Der Kanton Schaffhausen hat ein gut ausgebautes Wasserversorgungsnetz und das auch dank der bisher grosszügigen Mittelzuflüsse. So wurde es immer mehr oder weniger gut unterhalten. Jetzt komme ich noch zum Fazit und zum Antrag: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus den vorgenannten Gründen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Markus Müller (SVP): Um es klarzustellen: Ich bin der offizielle Sprecher der Mehrheit der Fraktion. Aber, Phillipe Brühlmann, es widerstrebt mir, Ihnen widersprechen zu müssen. Ich würde mich viel lieber über die Fliegerei mit Ihnen unterhalten, denn da wären wir einer Meinung. Sie haben gesagt, es ist tatsächlich alter Kaffee. Auf eine Art ist es alter Kaffee – aber mit gravierenden Auswirkungen. Art. 75 des Brandschutzgesetzes besagt, dass der Kanton 25 Prozent an die Löschwasserversorgung der Gemeinden zahlt. Das gilt bis Ende 2022. In Art. 37 wird geregelt, wie die Kosten getragen werden. Die Brandschutzaufwendungen durch Abgaben der Gebäudebesitzer durch Gebühren und Versicherung liegen auch wieder beim Gebäudebesitzer. Dies, weil wir im Kanton eine staatliche kantonale Versicherung haben und keine private Versicherung der Zahlenden. Es wurde auch gesagt, dass wir uns mit den Brandschutzkosten und Abgaben an der einsamen Spitze in der Schweiz befinden. Bei den Schadenfällen liegen wir gut, da wir keine so grossen Risiken wie etwa der Kanton Zürich mit den Grossindustrieanlagen haben. Bei den Brandschutzabgaben muss man irgendwann auch vernünftig sein und sich fragen: Was will man wirklich noch machen? Auf Antrag von Willi Josel wurde damals eine grosszügige Frist festgelegt. Ich habe mich übrigens damals schon stark gewehrt, aber die Frist wurde um nochmals zwei Jahre verlängert. Was ist in diesem

Jahr nach der erfolgreichen Überweisung des Antrags passiert, bis man die Projekte eingeben musste? Einige Gemeinden haben noch Projekte nachgeliefert, die mit Löschwasser herzlich wenig zu tun haben. Da ging es um Trink- und Gebrauchswasser. Ich kann es sagen, meine Nachbargemeinde – ich sage jetzt den Namen nicht, sonst gibt es wieder eine grosse Diskussion – da hat der Gemeindepräsident offen gesagt: Wir nehmen die Chance wahr und melden jetzt einfach alles an. Wenn es reicht, das bis im Jahr 2022 zu realisieren, haben wir Glück gehabt und wir erhalten die 25 Prozent. Wenn nicht, ist auch nichts passiert. Wenn wir das jetzt nochmals verlängern auf 2028, ist das den Gemeinden gegenüber, die reell budgetiert und geplant haben, nicht in Ordnung. Es kann doch nicht sein, dass der Rat Gesetze mit irrsinnig langen Fristen macht, bis sie realisiert werden. Das kann es einfach nicht sein, würde da die Linke sagen. Es kann doch nicht sein, dass säumige Gemeinden immer wieder belohnt werden. Diesbezüglich verstehe ich Philippe Brühlmann nicht. In der Fraktion hat er gesagt, dass Thayngen gar nicht betroffen sei. Sie brauchen diese Frist nicht. Für wen kämpft er denn schlussendlich? Das wäre noch interessant zu hören. Die Löschwasserversorgung ist heute auch etwas anders geworden. Wir haben riesige leistungsfähige Tanklöschfahrzeuge (TLF). Die Löschwasserkapazität und Anschlüsse auf Weilern zum Beispiel, hat nicht mehr die Bedeutung wie sie es früher hatte. Dies kann man auch anderweitig abdecken. Was wichtig ist und vor allem heute im Vordergrund steht, ist die Gebrauchswasser-, im Speziellen die Trinkwasserversorgung. Die wird verursachergemäss abgerechnet werden. Es macht keinen Sinn, das dann alles einfach auf den Staat zu wälzen, beziehungsweise dieser wälzt es auf die Liegenschaftsbesitzer weiter. Da sollten wir uns einmal darauf besinnen wie es wirklich ist, da schlussendlich nicht der Kanton dafür zahlt. Wir haben von Philippe Brühlmann gehört, Sie haben nichts zu verlieren. Der Topf ist leer und es gibt Defizite. Irgendjemand verliert dann am Schluss doch. Wer bezahlt, verliert. Das ist immer so. Jetzt kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass die zahlen sollen. Ich begreife diesen Punkt allerdings nicht. Ich selber verliere dann eben nichts aus irgendwelchen Gründen. Es geht eigentlich wie gesagt nicht mehr um die Löschwasserversorgung, da diese fristgerecht eingereicht wurde. Das kann auch in dieser Zeit realisiert werden. Es geht mittlerweile um die Trinkwasserversorgung, die auf Kosten des Kantons beziehungsweise der Gebäudeversicherung jetzt auch noch saniert wird. Das hat Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter richtig gesagt: Es ist mir im Kanton kein einziger Fall bekannt, bei dem der Schaden hätte vermieden oder reduziert werden können, wenn die Löschwasserversorgung besser gewesen wäre. Da kommen, wie gesagt, dann die TLF's zum Einsatz. Bei uns auf dem Land zudem noch die Druckfässer. In diesem Sinn bitte ich Sie

wirklich dringend, jetzt nicht auf das einzugehen. Wenn wir jetzt nochmals nicht nur den kleinen Finger, sondern den ganzen Arm geben, kommen wir nirgendwo hin und das ist eine Unterhöhlung des demokratischen Systems und auch dem System dieses gesetzgeberischen Rats.

Matthias Frick (AL): Wir haben es gehört: Das Ziel der damaligen Motion von SVP-Kantonsrat Edgar Zehnder war, die Subventionen im Brandschutz abzuschaffen, um die Gebühren für die Brandschutzabgaben senken zu können. Das damalige FDP-Argument – vorgetragen vom damaligen Kantonsrat Martin Kessler – war, dass der finanzielle Druck bei den Gemeinden zu kostengünstigeren Verbänden führen und die Kosten der Wasserversorgung vermehrt über die Gebühren der Wasserkonsumenten bezahlt werden soll. Das ist alles schön und gut und kann ich nachvollziehen. Wir haben damals in der SP-AL-Fraktion die Haltung vertreten, dass man die alte Regelung beibehalten soll; also die Subventionen von 25 Prozent. Die Subventionskürzungen wurden aber dann unter Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel durchgedrückt und im September 2009 hat das Stimmvolk dies ziemlich deutlich angenommen. Trotzdem: Jetzt, zehn Jahre später, ist die Senkung der Brandschutzausgaben immer noch nicht vollzogen. Auch keine Senkung der Brandschutzgebühren; wahrscheinlich, weil wir diese Frist für die Subventionen ständig verlängern. Wir haben es gehört, es war mit Willi Josel ein SVP-Mitglied, der das erste oder das zweite Mal – das weiss ich jetzt nicht mehr so genau – eine Verlängerung gefordert hat. Jetzt ist es mit Philippe Brühlmann schon wieder ein SVP-Mitglied, das die Verlängerung fordert. Das ist irgendwie widersinnig. Vor allem, wenn ich daran denke, woher damals die Zustimmung respektive die Ablehnung zur Gesetzesänderung kam. Wie dem auch sei: Eine erneute Verlängerung kommt für uns nicht in Frage. Entweder man zieht das Gesetz durch oder man ändert es ab. Ich lege daher Philippe Brühlmann nahe, die Wiederaufnahme des ursprünglichen Art. 35 des alten Gesetzes in seine Motion aufzunehmen. Der Überweisung dieser Motion könnten wir dann zustimmen. Da könnte man noch einmal darüber sprechen, ob man das wieder ändern möchte oder nicht. Der Antrag hat damals gelautet: «Art. 35 Abs. 1: Der Kanton beteiligt sich mit 25 Prozent an den Investitionen für die Löschwasserversorgungen der Gemeinden und der von ihnen betreuten Körperschaften. Abs. 2: Kantonsbeiträge setzen voraus, dass sich die Investitionen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und der kantonalen und regionalen Planungen halten». Wenn Philippe Brühlmann seine Motion so umschreibt und das fordert, würden wir die Überweisung der Motion unterstützen. Genau so, wie wir damals schon den gleich lautenden Antrag unterstützt haben. Einer weiteren Verlängerung, wie es jetzt geplant ist, lehnen wir ab.

1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Es ist schon erstaunlich, wie euphemistisch geschwängert die Begründung von Philippe Brühlmann war. Sie hätten Theologie studieren müssen, ich wäre jeden Sonntag zu Ihnen in die Kirche gekommen. Stellen wir uns bildlich vor – auch was Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter gesagt hat. Versetzen wir uns zurück in unsere Schul- oder Studienzeit. Da gab es jeweils Perioden, in denen wir beauftragt wurden, irgendwelche Projektarbeiten zu schreiben. Ich gehörte jeweils auch zu denen, die sich immer relativ lange Zeit liessen. Ich musste immer den zeitlichen Druck spüren, bis ich mich auf die Fersen machte, die Projektarbeit abzuschliessen. Wir haben jetzt hier den Fall, wo man sich vorstellt, dass nach Hälfte der Frist – nachdem sie ja schon verlängert worden ist – ein Schüler zum Lehrer kommt und wiederum bittet, er möchte gerne diese Frist verlängert haben. Das kennen wir alle selber auch schon aus früheren Jahren. Bei einer ersten Betrachtung könnte man sagen, es ist ein faires Vorhaben, dass der Gemeindepräsident von Thayngen entsprechend vorbringt. Ich denke aber, es ist ein schlechter Dienst, den er damit den Gemeinden erweisen wird. Ich meine, wenn wir damals – und ich komme jetzt wieder auf die Schule zu sprechen – froh waren als dann die Lehrperson oder der Dozent gesagt hat: Ok, ich bewillige der Projektarbeit nochmals ein paar Wochen zusätzlich zur Verfügung. Dann hat man vielleicht auf den ersten Blick aufgeatmet und hat gesagt: Super, ich habe noch etwas Zeit. Der Hammer kam aber meist wenige Tage später, wenn dann bereits schon wieder eine neue Aufgabenstellung auf einen zukam. Das sind die Punkte, an die sich jeder von uns im Rat erinnern kann. Bezeichnenderweise, das hat auch Philippe Brühlmann in seiner Begründung gesagt, seien es die kleineren, finanzschwachen Gemeinden, denen man mit seiner Motion unter die Arme greifen soll. Gemäss meinen Angaben sind diejenigen Gemeinden, die hier tangiert sind, alles andere als finanzschwach. Es sind auch Gemeinden, die sogar professionelle Strukturen in der Verwaltung haben. Da muss ich dann schon sagen, da dünkt mich die Argumentation relativ dünn. Als ich noch im Gemeinderat in Dörflingen war und diese Aufgabenstellung auf uns zukam, haben wir als Gemeinderat sehr rasch agiert, ein Projektteam gebildet und können heute sagen, dass wir die Hausaufgaben in Dörflingen gemacht haben. Die Bauarbeiten sind allesamt abgeschlossen. Auch widerspricht sich der Motionär mit seiner Begründung: Er betont die essenzielle Wichtigkeit der Löschwasserversorgung. Wenn es essenziell ist, muss ich Ihnen sagen, wenn ich in der Exekutive in einer Kommune bin, setze ich auch entsprechende Prioritäten. Offensichtlich haben diese Gemeinden ihre Prioritäten nicht so gesetzt, wie sie sie hätten setzen müssen und jetzt eben in dieser *Bredouille* sind. Ich vertrete gleich noch die Fraktionsmeinung und kann Ihnen sagen, dass wir

diese Motion in der FDP-CVP-JF-Fraktion eingehend erörtert, auch kontrovers diskutiert haben. Dennoch kamen wir zum Schluss und werden diese Motion heute grossmehrheitlich zurückweisen. Würde man dieser Motion zustimmen, schafft man ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft. Dies sollte unbedingt vermieden werden.

Regula Widmer (GLP): Eigentlich hatten wir zu Beginn dieser Beratung eine einstimmige Unterstützung dieser Motion vorgesehen. Nach den Ausführungen von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter bin ich mir nicht mehr so sicher, ob es der Weisheit letzter Schluss wäre und gehe davon aus, dass unsere Fraktion aus allen Abstimmungsoptionen wählen wird.

Patrick Strasser (SP): Als ich Ihren Vorstoss gelesen habe, wollte ich in einer ersten Emotion gleich einen Zweihänder hervorheben. Nach einiger Zeit habe ich ihn nun wieder weggelegt und nehme lieber das Florett hervor, wie man das vielleicht von mir eher gewohnt ist. Ich erkläre noch, wie das mit dem Zweihänder gekommen ist. Nach Art. 34 des Brandschutzgesetzes heisst es, dass die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass die Wasserversorgung jederzeit in der Lage ist, genügend Löschwasser mit ausreichendem Druck für die Schadensbekämpfung abzugeben. Das ist unbestritten und auch der Motionär hat nicht gesagt, dass es nicht so sei. Also sind die Gemeinden auch verpflichtet, die nötigen Investitionen vorzunehmen. An diese Investitionen zahlt der Kanton netterweise 25 Prozent. Im Vorstoss heisst es, dass die Gemeinden Mühe haben, die nötigen Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Das betrifft die übrigen 75 Prozent. Da frage ich mich schon, weshalb sie Mühe haben. Die Wasserversorgung müsste von Gesetzes wegen verursachergerecht beziehungsweise gebührenfinanziert sein. Das heisst, dass man die Gebühren entsprechend anpasst. Das hat keine Auswirkung auf andere Investitionen, die über Steuergelder bezahlt werden müssen. Das sind zwei unterschiedliche Kanäle. Dass man die nötige Investition aus finanziellen Gründen nicht aus eigener Kraft stemmen kann, sehe ich nicht ein. Es ist doch vielmehr so, dass man die nötigen Investitionen, ich sage jetzt einmal, aus arbeitskrafttechnischer Sicht nicht stemmen kann, oder nicht stemmen wollte. Ich mache ein kleines Beispiel – ähnlich wie das von Lorenz Laich. Es ist auch ein Beispiel aus der Schule: Fritzli und Hansli bekommen vom Lehrer Hausaufgaben. Fritzli macht sie, obwohl draussen wunderschönes Wetter herrscht und er viel lieber mit den Freunden Fussballspielen würde. Hansli spielt lieber Fussball und erledigt sie nicht. Am nächsten Tag in der Schule fragt der Lehrer: Habt ihr die Hausaufgaben gemacht? Hansli sagt: «Nein, ich hatte keine Lust». Der Lehrer antwortet: «Das ist auch nicht so schlimm, dann bringst du sie mir eben in zwei Tagen». Da könnt ihr euch

vorstellen, wie sich Fritzli dann fühlt. Er fühlt sich «verarscht». Genau so ging es mir bei dieser Motion und darum das mit dem Zweihänder. Wieso fühle ich mich mit dieser Motion «verarscht»? Es gibt kleine Gemeinden – und dazu gehört auch diese, in der ich wohne: Oberhallau mit 420 Einwohnern. Eine, Kleinstgemeinde, die ihren Auftrag erfüllt hat. 2015 hat die Gemeindeversammlung den Investitionskredit beschlossen, der eine massive Erhöhung der Wassergebühren mit sich brachte. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen: Wir müssen das machen und sind bereit, das zu bezahlen. Die Umsetzung brauchte einen ganz grossen persönlichen Einsatz von verschiedenen Personen im Milizsystem. Insbesondere die des Baureferenten Alex Suter, der grossen persönlichen Einsatz geleistet hat. Viele Stunden, die er wahrscheinlich nicht einmal abgerechnet hat. Dank des grossen Einsatzes war das möglich. Nun kommt ein Vorstoss, wonach man das halt nochmals sechs Jahren hinausschiebt. Sie können sich vorstellen, wie sich die Leute fühlen, die sich so eingesetzt haben respektive auch einer grossen Erhöhung der Wassergebühren zugestimmt haben. Die fühlen sich verarscht und deswegen lieber Philippe, das mit dem Zweihänder. Wenn wir das hier so durchsetzen, ergibt das ein klares Zweiklassenrecht. Es gibt ein Recht für diejenigen Gemeinden, die initiativ sind, die Verantwortung übernommen und es umgesetzt haben und die bestraft werden. Und es gibt ein Recht für faule Gemeinden, die belohnt werden. Die SP-Juso-Fraktion will das nicht und lehnt den Vorstoss darum ab.

Peter Werner (SVP): Ich habe Verständnis, dass Vertreter von Gemeinden, die ihre Aufgaben bereits erfüllt haben, gegen eine erneute Fristverlängerung sind. Diese möchten nun selbstverständlich möglichst bald von einer Senkung der Brandschutzabgabe profitieren. Dass die finanzstarken Gemeinden die eingereichten Etappen problemlos innert Frist ausführen können, verwundert nicht. Dass der Brandschutzfonds nun im Minus steht, haben aber genau diese Gemeinden mitverschuldet. Frei nach dem Motto: Wir haben uns aus dem «Kässeli» bedient. Alles Weitere interessiert uns nicht. Finanzschwache Gemeinden können aber nicht einfach jeden Betrag nach Belieben ausgeben, sondern müssen sich nach der Decke strecken. Auch die nicht subventionierten 75 Prozent der Baukosten müssen schliesslich gestemmt werden und betragen oftmals einen beträchtlichen Teil der Steuereinnahmen. Die angestrebte Fristverlängerung verursacht keine Mehrkosten gegenüber dem Stand Januar 2016, denn es werden keine neuen Projekte aufgenommen. Es ermöglicht aber den kleinen Gemeinden, in den Genuss derselben Vergünstigungen wie die Grossen zu kommen. Wenn Sie also den finanzschwachen Gemeinden vorenthalten wollen, was sich die Finanzstarken bereits genommen haben, müssen Sie diese Fristverlängerung ablehnen. Fair ist das nicht. Ich bitte Sie, seien Sie

fair, erklären Sie die Motion Brühlmann erheblich und lassen Sie die finanzschwachen Gemeinden nicht im Regen stehen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich widerspreche Peter Werner ungern. Diejenigen Gemeinden, die von dieser Regelung profitieren würden, wären eben die nicht so finanzschwachen Gemeinden. Das wären nämlich insbesondere die Stadt Schaffhausen und Hallau. Die Stadt Schaffhausen und Hallau haben Kredite für alle Projekte. Sie haben einfach einen Riesenstrauss eingegeben und haben gedacht: Wir schauen jetzt einmal, was wir machen können. Das sind diejenigen Gemeinden, die davon profitieren. Die andere Kategorie Gemeinden wären zum Beispiel Thayngen und Neuhausen, die über einen sogenannten Rahmenkredit verfügen. Diese Gemeinden haben aber mehr Projekte eingegeben, als sie vom Souverän bewilligt bekommen haben. Es ist keine einzige Gemeinde darunter, die unter die finanzschwachen fallen würden. Profitieren würden vor allem grössere Gemeinden von dieser Verlängerung. Es tut mir leid, aber das ist Fakt.

2. Vizepräsident Philippe Brühlmann (SVP): Keine Angst, ich mache nicht mehr lange, weil ich glaube, ich habe begriffen, dass diese Motion nicht wahnsinnig auf... Ja, genau – Sie wissen, was ich meine. Ganz kurz muss ich noch ein, zwei Dinge dazu sagen. Zu den Reserveprojekten, die Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter erwähnt hat. Da bin ich nicht ganz einverstanden: «Als das ursprünglich so aufgelegt wurde». Die Gemeinden haben nach den damaligen Verhältnissen geplant. Da hat sich natürlich immer mal wieder nach Finanzkraft und so weiter verschoben. Man muss ein bisschen vorsichtig sein, wie man das schlussendlich anschaut. Dann – Markus Müller – stellt sich die Frage, weshalb ich das eigentlich mache. Es ist wichtig, dass sich die Gemeindevertreter solidarisch zeigen und einen Einsatz bringen, wenn sie angesprochen werden, dass es Probleme gibt. Dann darf man das – glaube ich – schon so machen. Wie gesagt, das ist ein bisschen Solidarität, das Ganze. Dann noch zum «euphemistisch geschwängert»: Ich musste es nachschauen, was das heisst. Ich hoffe, Sie haben das auch gegoogelt. Ich weiss es mittlerweile. Es ist ein negativer Punkt, einfach ein bisschen blumig dargelegt und beschönigt. Auf den Widerspruch möchte ich auch noch kurz eingehen – Lorenz Laich. Klar, es kann schon sein, dass man das vielleicht als Widerspruch aufnehmen könnte. Wie gesagt: Es kommt auch immer darauf an, wie die politischen und finanzpolitischen Verhältnisse sind. Man kann nicht einfach machen, was man will. Aber doch ist es essenziell. Und dann Regula Widmer: Doch, es ist der Weisheit letzter Schluss, meine Antwort. Und zum Schluss noch Patrick Strasser: Ich verstehe, wenn Sie von «verarscht» sprechen.

Ich verstehe auch die Gemeindekräfte, die sagen: Ich habe mich jetzt eingesetzt, dass wir dann wirklich durchgezogen haben. Wie gesagt, diese Motion hat nicht Sinn und Zweck, Exekutiven zu verärgern, sondern effektiv der Versuch, dass die anderen auch aufholen können. Ich denke, das ist so legitim. Wenn man sich unfair behandelt gefühlt hat, tut es mir leid. Das war sicher nicht die Absicht. Wie gesagt: Ich möchte auch nicht den Einsatz der Leute unter den Scheffel stellen. Das gibt viel Arbeit, das ist so und das muss man so würdigen. In dem Sinne – stimmen Sie weise ab.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2019/2 von Philippe Brühlmann vom 18. März 2019 mit dem Titel «Verlängerung der Realisierungspflicht für die Löschwasserversorgung bis 2028» wird mit 42 : 8 Stimmen für nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Nachtragskredit für Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden

Grundlage: Amtsdruckschrift 19-35

Eva Neumann (SP): Die Mitglieder der GPK haben den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachtragskredit für Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden, Amtsdruckschrift 19-35, an ihrer Sitzung vom 19. August 2019 behandelt. Das Anliegen wurde von Regierungsrat Martin Kessler und von Kantonsforstmeister Bruno Schmid ausführlich erläutert. Das Jahr 2018 war für den Wald ein sehr schwieriges Jahr, denn es war ausserordentlich trocken und über lange Perioden sehr heiss. Zusätzlich haben vier grosse Sturmereignisse grossen Schaden angerichtet. Besonders betroffen waren die Fichten im Schaffhauser Wald, denn der Borkenkäfer konnte sich explosionsartig vermehren und es wird geschätzt, dass die Käfer-Holzmenge seit April 2018 bis ins Frühjahr 2019 40'000 Kubikmeter erreicht hat. Wenn man bedenkt, dass zirka 30 Prozent des Schaffhauser Waldes Fichten sind, ist klar, dass Sofortmassnahmen ergriffen werden mussten. Dies sind erstens: Das Abführen von befallenen Fichtenstämmen auf Zwischenlagerplätzen, rund 500 Meter ausserhalb des Waldes, damit der Käfer nicht mehr auf gesunde Fichten im Wald zurückfliegen

kann. Zweitens: Das Hacken von befallenen Fichten-, Bruchholz- und Fichtenkronenmaterial im Wald. Beim Hacken des Holzes zu Holzschnitzeln wird der grösste Teil der Borkenkäfer abgetötet. Drittens: Das Entrinden von befallenen Fichtenstämmen mit der Entrindungsmaschine im Wald. Beim Entrinden wird der sich unmittelbar unter der Rinde befindliche Borkenkäfer abgetötet. Der Regierungsrat legte für jede dieser drei Massnahmen die Höhe der finanziellen Entschädigung mit 15 Franken pro Kubikmeter fest. Im Budget sind Mittel für 10'000 Kubikmeter eingesetzt und daher braucht es einen Nachtragskredit für die restlichen 30'000 Kubikmeter. Dies ergibt eine Summe von 450'000 Franken und davon übernimmt der Bund 40 Prozent, 180'000 Franken. 60 Prozent bleiben beim Kanton, was dem Nachtragskredit von 270'000 Franken zu Lasten der Rechnung 2019 entspricht. Verschiedene Detailfragen der GPK wurden souverän beantwortet, sodass die GPK nach kurze Diskussion einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschliesst, dem Kantonsrat den Antrag betreffend einen Nachtragskredit von 270'000 Franken zu Lasten der Rechnung 2019 zur Annahme zu empfehlen.

Raphaël Rohner (FDP): Der Handlungsbedarf ist erkannt und wohl bei allen unbestritten. Der Wald versorgt die Lebensadern von uns allen mit Sauerstoff und ist daher für unser Leben essenziell. Der Wald soll wieder seine Funktion erfüllen können und es sind Massnahmen auf zwei Ebenen erforderlich. Kantonsforstmeister Bruno Schmid hat, wie die Sprecherin der GPK ausführlich dargelegt hat, kompetent informiert und auch einlässlich erläutert, was vorgesehen ist. Die Massnahmen erscheinen auch der FDP-CVP-JF-Fraktion als nachvollziehbar befriedigend und wir stehen daher hinter dieser Strategie. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass der vor allem vom Borkenkäfer und von der Dürre einbezogene Fichtenbestand nicht zu denjenigen Baumarten gehört, die seit Jahrhunderten und Jahrtausenden in unserer Gegend ansässig sind. Die Fichten wurden seinerzeit aus wirtschaftlichen Überlegungen als gutes Bauholz angesiedelt und hier wird nun das Forstamt zusammen mit den Verantwortlichen in den Gemeinden, aber auch mit den privaten Waldbesitzern in Bezug auf Neuaufforstungen einen Paradigmenwechsel nachvollziehen müssen. Es werden Eichen anzupflanzen sein und andere Baumarten, die eben längst hier ansässig und resistenter sind. Eigentlich – und da komme ich noch zu einer finanzrechtlichen Überlegung – wäre der beantragte Nachtragskredit finanzrechtlich als gebundene Ausgabe zu betrachten. Es besteht keine Handlungsoption, es ist zwingend, was hier Seiten des kantonalen Forstamts und des Baudepartements gefordert und gewünscht wird und ja auch in der GPK auf Einstimmigkeit gestossen ist.

Noch ein Hinweis aus Sicht der Gemeinden: Es ist eine angenehme Nebenerscheinung, die ich auch als ehemaliger Forstreferent der Stadt zur Kenntnis genommen habe. Nutzniessende werden natürlich auch hier primär die Gemeinden sein. Aber die Gemeinden tragen ja auch einen Hauptteil der Last in Bezug auf die Pflege dieses doch für uns alle sehr wichtigen Waldes.

Rainer Schmidig (EVP): Dem ausführlichen Bericht der GPK-Sprecherin muss nicht mehr viel beigelegt werden. Dafür sei ihr ganz herzlich gedankt. Wer ab und zu im Wald spazieren geht, weiss, wie es um den Wald in Schaffhausen steht. Handlungsbedarf ist unbestritten. Der Kantonsforstmeister hat uns in der GPK eindrückliche Bilder gezeigt und auch klar erläutert, weshalb der Nachtragskredit notwendig ist. Der Wald wird damit zwar nicht gerettet – dazu sind weitreichendere klimapolitischen Massnahmen nötig – aber die Arbeiten müssen jetzt an die Hand genommen werden oder sie sind schon im Gange. Die GLP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Virginia Stoll (SVP): Bei der Vorlage «Nachtragskredit für Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden» haben wir es einerseits witterungs- und zahlenbedingt mit einer knochentrockenen Geschichte und andererseits mit Menschenleben von der Wiege bis ins Grabe zu tun; wiederkehrend notabene. Bei so viel Wald und Holz kann ich nicht anders und muss einen leidenschaftlichen Rundumschlag machen. Ich verzichte auf blosses Ablesen aus der Vorlage, die sie sicher ja alle intensiv gelesen haben. Mein erster Blickfang frühmorgens ist der Rossberg-Wald und mein täglicher Weg vom Hof ins Dorf, Richtung Stadt, führt an einer Sägerei vorbei. Wald und Holz begleiten uns ein Leben lang. Zu Beginn träumen wir in einer Wiege, dann spielen wir mit dem «Holzchüeli» oder der Holzlokomotive. Wir zeichnen auf Papier, spielen Blockflöte, sitzen in der Schulbank, pflanzen mit dem Förster einen Baum und erfahren vieles über die Baumarten und das Leben im Walde. Wir turnen am Barren, machen einen OL durch den Wald, Werken mit der Laubsäge und man erklärt uns das mit dem CO₂ und dem Wasserfilter Wald und nicht zu vergessen der reich geschmückte Weihnachtsbaum. Später verführen wir die Liebste am offenen Kaminfeuer, backen im Holzofen, Heizen mit Holz, leben und arbeiten im und mit Holz und das Ende besteht meistens auch in hölzerner Ausführung. Holz, beziehungsweise Wald, ist Leben. Das Waldgesetz regelt den Schutz des Waldes und sorgt dafür, dass der Wald langfristig all seine Funktionen wie Schutz, Wohlfahrt- und Nutzfunktion erfüllen kann. Rund 40 Prozent des Schweizer Waldes hat eine Schutzfunktion. Volkswirtschaftliches Werk.

Circa vier Milliarden pro Jahr. Rund 40 Prozent des Schweizer Trinkwassers stammt aus dem Wald. Mehr als die Hälfte der Grundwasserschutzzonen liegen im Wald. Durch diese natürliche Wasserfilterwirkung des Waldes werden circa 80 Mio. Aufbereitungskosten gespart. Der Schweizer Wald bindet jährlich rund zehn Millionen Tonnen CO₂ – alleine beim Holzwachstum. Wird das Holz in Gebäuden verbaut oder zu Holzprodukten verarbeitet, bleibt das darin gebundene CO₂ auf Jahrzehnte gespeichert. Unser Wald ist aber auch ein Kraft- und Erholungsort, dessen Wert auf zwei bis vier Milliarden pro Jahr geschätzt wird. Die Waldwirtschaft und die gesamte Holzwirtschaft inklusive Schreinereien bis hin zur Papierindustrie bieten fast hunderttausend Arbeitsstellen. Damit uns die wichtigen Waldfunktionen über viele weitere Generationen erhalten bleiben, muss der Wald mit viel Fachwissen und Weitsicht, in Generationen denkend, gepflegt werden. Nur ein nachhaltig gepflegter Wald ist ein gesunder Wald und hat einen unermesslichen Wert in Sachen Artenvielfalt, sprich Biodiversität. Mit dem aktuell hohen Schadenbefall durch den Borkenkäfer war und ist auch weiterhin sofortiges Handeln unumgänglich. Böse Zungen behaupten, man hätte halt früher weniger Fichten pflanzen sollen. Da kann ich nur antworten: Wald ist ein Generationenprojekt. Man geht von Prognosen aus und versucht, eine Jahrzehnte- oder Jahrhundertplanung zu machen. Unsere Väter und Grossväter haben sicher nichts falsch gemacht. Heute haben wir die Prognosen, dass es wärmer werden könnte und planen die Waldzukunft mit wärmeresistenten Bäumen. Sollten wir mit dieser Prognose falsch liegen, haben auch die heutigen Förster sicher nichts falsch gemacht. Die SVP-EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine weitsichtige Vorlage für unseren Lebensraum Wald und unterstützt diese einstimmig.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Als Schreiner-Gattin sprechen Sie mir natürlich komplett aus dem Herzen, Virginia Stoll. Bereits in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom Februar dieses Jahres zur Situation des Waldes nach dem letztjährigen Hitzesommer situierte der Regierungsrat den Sommer 2018 in eine Reihe von Trockenperioden der Sommer 2003, 2011, 2015 und 2017 ein. Die Abstände zwischen diesen Hitzesommern werden kleiner. Es handelt sich nicht mehr um Einzelereignisse, sondern wir werden uns anpassen müssen. Der Wald, das heisst die Bäume, litten stark unter der Trockenheit und Hitze aller dieser Sommer und diesbezüglich auch in ihrer zunehmenden Häufigkeit. Dass die Auswirkungen insbesondere die Bäume des oberen Kantonsteils und des Reiat getroffen haben, beobachten vor allem die dort Wohnenden mit zunehmender Besorgnis. Die grossen Waldschäden, einerseits durch effektives Vertrocknen,

andererseits durch den Borkenkäferbefall, verursachten aussergewöhnliche Kosten. Die im Bericht der Vorlage beschriebenen Massnahmen zur Behebung der aktuellen Problematik in den Wäldern sind zum Teil bereits ausgeführt. Schnelles Handeln war und ist nötig. Diese zusätzlichen Kosten sind nachvollziehbar und bestimmt berechtigt. 85 Prozent des Waldes im Kanton Schaffhausen gehören der Öffentlichkeit und der Wald hat einen grossen materiellen und immateriellen Wert. Wir haben es auch von Virginia Stoll vorher ausführlich gehört. Die Kosten des Nachtragskredits zeigen aber auch, welche Kosten aufgrund der Klimaerwärmung unweigerlich auf uns zukommen werden. Wenn wir nicht schnellstens Massnahmen zur Reduktion der Klimaerhitzung ergreifen, könnten das horrenden Kosten finanzieller, aber auch anderer Art sein. Als längerfristige Anpassungsmassnahme ist unser Forstpersonal – wie wir im Klimabericht 2019 des Regierungsrats erfahren – dran, in Wäldern wärmeresistentere Bäume zu pflanzen. Die Natur kann diesen schnellen Temperaturanstieg nicht ausgleichen. Die Fichten in unseren Wäldern werden anderen Baumarten weichen müssen. Diese führt zu einer Veränderung der Fauna und Flora. Unsere Landwirtschaft muss sich den wärmeren Gegebenheiten anpassen. Die Folgen der Klimaerwärmung müssen in ihrem ganzen Umfang erkannt werden und diese Folgen werden auch in Zukunft finanzielle Mehrkosten sein, die wir als Gesellschaft zu tragen haben, wie dies jetzt bei diesem Nachtragskredit. Wir von der SP-Juso-Fraktion sind für Eintreten und werden der Vorlage zustimmen, kommen aber gleichzeitig zur folgenden Feststellung: Es braucht schnellstens Massnahmen zur Reduktion der Klimaerwärmung und zur Reduktion der Treibhausgase, die Ursache dieser Mehrkosten sind. Ich würde mich dann auch noch freuen, den zuständigen Regierungsrat zu diesem Bericht zu hören.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich freue mich sehr über die wirklich positiven Voten, die zum Nachtragskredit zur Bekämpfung der Waldschäden gemacht wurden. Gegenüber dem letzten Traktandum klingt es gegenüber den Gemeinden – zumindest waldreichen Gemeinden – auch wieder ein bisschen freundlicher. Aber das ist ja nicht das Thema. Es ist zwar ein Nachtragskredit, aber das Thema ist der Wald. Dieser liegt uns allen am Herzen, das haben wir auch deutlich gehört. Die vielen Funktionen, die der Wald ausführt, wurden vor allem von Virginia Stoll erklärt. Wir haben tatsächlich die Pflicht, besonders unserem waldreichen Kanton Sorge zu tragen. Das machen wir. Wir wollen dem Wald natürlich auch den Weiterbestand ermöglichen. Es geht mir nicht darum, Panik bezüglich eines allfälligen Waldsterbens zu machen. Der Wald stirbt nicht, aber er verändert sich. Das hat er schon immer gemacht und jetzt speziell wird sich

der Wald wieder verändern müssen. Wir können das mit forstlichen Massnahmen unterstützen. Wir können aber auch mit forstlichen Massnahmen unsere Waldbestände soweit schützen, dass wir auch unseren Wertstoff – das Fichtenholz – schützen können. Es geht auch darum, dass wir die 30 Prozent Fichten, woraus der Wald heute besteht, nicht einfach kampflos dem Borkenkäfer opfern wollen. Wenn Sie aufmerksam an Wäldern auch nur schon vorbeifahren, sieht jeder Laie – auch ich – dass der Wald leidet. Sie sehen überall die roten respektive braunen Baumwipfel. Sie sehen vor allem Fichten, einzelne Fichten, die komplett vertrocknet sind. Da gibt es nichts mehr zu tun. Es eilt dann auch nicht sonderlich, diese Bäume aus dem Wald herauszubringen. Im Gegenteil, solche Bäume können dann auch wieder für andere Tierarten durchaus nützlich sein. Da wird auch nichts gemacht. Andererseits das ähnliche Bild bei den Buchen, die durch Trockenheit im letzten Jahr geschädigt wurden und in diesem Jahr offensichtlich nicht mehr ausgetrieben haben und absterben. Auch diese Bäume, die geschädigt, gestorben sind, werden eigentlich nicht gefällt und aus dem Wald herausgebracht, wenn nicht irgendwo eine Gefährdung, sei es Strasse oder eine andere Infrastruktur betroffen sein könnten. Die Natur wird sich schon wieder regenerieren. Gerade auch Flächen, die jetzt doch durch diese Durchforstung gelichtet wurden, profitieren durchaus wieder von einem erhöhten Sonneneinfall. Andere Baumarten und Pflanzenarten können besser gedeihen. Es ist eigentlich ein für die Biodiversität durchaus erwünschter Effekt. Aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Wald die Unterstützung braucht, damit die Fichtenbestände nicht im ganz grossen Stil sehr schnell verschwinden. Da möchten wir mithelfen. Ich danke Ihnen, dass Sie Unterstützung mit diesem Nachtragskredit geben wollen. Ich danke aber vor allem auch den vielen Mitarbeitenden, die sich im Wald engagieren. Ich habe auch im persönlichen Gespräch festgestellt, dass gestandene Forstarbeiter tief beeindruckt sind. Es geht ihnen nahe, was im Wald abgeht. Es hat mich berührt, dass eigentlich solche gemeinhin nicht als zimperlich eingeschätzte Mannen tief beeindruckt sind. Es ist wirklich sehr verdankenswert, was für ein Einsatz zur Erhaltung des Waldes geleistet wird. Ich darf auch noch anfügen, wie auch in der Vorlage ausgeführt: Die Arbeiten wurden nicht zurückgestellt bis der Kantonsrat den Kredit genehmigt, sondern die Arbeiten wurden auf eigenes Risiko ausgeführt. Selbstverständlich wird jetzt von den Waldbesitzern der Zustupf des Kantons und des Bundes sehr gerne genommen. Aber man macht seine Arbeit so oder so.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Dem Nachtragskredit für die Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden in der Höhe von 270'000 Franken zu Lasten der Rechnung 2019 wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) [Anpassung an die Teuerung]

Grundlage: Amtsdruckschrift 19-32

Marcel Montanari (JFSH): Wir haben die Vorlage in der GPK besprochen. Mit anwesend war Regierungsrat Walter Vogelsanger und Andi Kunz. Bereits im Vorfeld wurden wir vom Departement des Innern darauf aufmerksam gemacht, dass sich bei zwei, drei Zahlen ein Tippfehler eingeschlichen hat. Das ist bei Ihnen in der Vorlage auf Seite vier. Es müsste bei den jungen Erwachsenen in der Tabelle bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt nicht 783, sondern 763 stehen – nämlich derselbe Betrag, wie bei der Pauschale für zwei Personen. Das ist immer der gleiche Betrag. Ein meines Erachtens relevanterer Zahlendreher hat es in den Anträgen. Bei lit. d: Bei Haushalten mit vier Personen, müsste fünf Franken pro Person und Monat stehen, nicht sechs Franken. Bei lit. e müsste der Grundbedarf bei fünf Personen um sechs Franken pro Person und Monat erhöht werden und nicht fünf Franken. Die zwei Zahlen fünf und sechs wurden verdreht. Wir haben die Vorlage in dieser korrigierten Version in der GPK besprochen. Wir haben das auch schriftlich erhalten und ich bin davon ausgegangen, dass das noch versendet wird und jetzt haben Sie es aber – glaube ich – nicht erhalten. Deshalb dieser Hinweis und in dieser geänderten Form beantragen oder empfehlen wir Ihnen seitens der GPK einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen. Im Wesentlichen geht es nur um eine Anpassung an die Teuerung dieses Grundbedarfs. Wir haben das in der GPK trotzdem genauer angeschaut. Wir haben geschaut, ob es noch andere Parameter gibt, auf die man Einfluss nehmen könnte. Wir haben uns auch darüber informieren lassen, wie es in anderen Kantonen aussieht. In der Diskussion hat sich dann herauskristallisiert, dass wir den Teuerungsausgleich gewähren wollen und wenn man dann vielleicht mal noch einmal die anderen Parameter anschauen möchte, wäre es wohl besser, wenn man das

dann in einer separaten Geschichte sprich mit einem separaten Vorstoss anregen würde. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den geänderten Anträgen zu folgen. Die FDP-CVP-JF-Meinung ist ebenfalls einstimmig und die Teuerung ist auszugleichen.

Rainer Schmidig (EVP): Ich mache es ähnlich kurz. Der GPK-Sprecher hat Ihnen die Verhandlungen und auch damit die Korrektur, die Fragestellungen und deren einleuchtenden Antworten erläutert. Besten Dank dafür. Die GLP-EVP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass wir uns an den SKOS-Richtlinien festhalten sollten, um möglichst in allen Kantonen gleiche Voraussetzungen bei der Sozialhilfe zu haben. Wir unterstützen die Vorlage deshalb uneingeschränkt, die eine Erhöhung beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt mittels Teuerungsanpassungen vorsieht. Eine allfällige Diskussion um den Freibetrag oder die Integrationszulage sollte jetzt nicht mit dieser Vorlage verknüpft werden. Unsere Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Patrick Portmann (SP): Menschen, die auf die öffentliche Sozialhilfe angewiesen sind, führen ein schwieriges Leben und kämpfen Monat für Monat für ihre Existenz. Die Erhöhung des monatlichen Beitrags als Teuerungsanpassung ist daher nichts anderes als richtig und wichtig für die Schwächsten innerhalb unseres Kantons. Innerhalb einer SRF-Dok-Sendung wurde vor einigen Monaten eindrücklich aufgezeigt, wie Menschen mit Sozialhilfe ihren Alltag tagtäglich bewältigen. Jeder einzelne Franken muss umgedreht werden. Jeder einzelne noch so kleine Wunsch muss genaustens überprüft werden, ob es möglich ist, ihn zu erfüllen oder nicht. Ich spreche von Beträgen im Rahmen von eins bis fünf Franken. Als Politikerinnen und Politiker müssen wir uns genau für diese Menschen interessieren und auch engagieren. Die SP-Juso-Fraktion unterstützt den regierungsrätlichen Antrag einstimmig.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte trotzdem noch einmal festhalten, dass es um eine technische Anpassung und nicht um eine Grundsatzfrage geht. Der Ursprung dieser technischen Anpassung liegt in einem Beschluss des Bundesrats vom letzten Jahr, der die AHV-, IV- und EL-Beiträge der Teuerung anpasste. Es geht also nicht um etwas Grundsätzliches. Dementsprechend wurde diese Vorlage ausgestaltet und der GPK und nicht einer Spezialkommission zugewiesen. Der Entscheid im Kanton Schaffhausen über die Anpassung des Grundbedarfs liegt beim Kantonsrat. In anderen Kantonen ist es so, dass dieser Entscheid entweder beim Regierungsrat liegt oder im Gesetz

festgehalten ist, dass die SKOS-Richtlinien nachvollzogen werden. Hier im Kanton Schaffhausen liegt es eben bei Ihnen, Anpassungen beim Grundbedarf zu beschliessen. Das Sozialhilfedossier liegt aber nach wie vor bei den Gemeinden. Meiner Meinung nach ist es auch sinnvoll so, da diese Staatsebene am nächsten bei den Einwohnern ist und darum auch diese Sozialhilfe am besten einschätzen, beurteilen und sprechen kann. Auch der Unterschied zwischen grossen und kleinen Gemeinden ist meiner Meinung nach kein Problem. Im eher anonymen Bereich der grossen Städte sind die Sozialhilfebehörden professioneller unterwegs und in eher kleinen Gemeinden sind die Sozialhilfebehörden – meist sind das Gemeinderäte – näher an der Bevölkerung. Insofern finde ich dieses System gut. Mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung wird die Sozialhilfe angeschaut und grundsätzlich hinterfragt. Aktuell haben wir ein bewährtes System. In dieser Vorlage geht es um eine rein technische Anpassung und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Marcel Montanari (JFSH): Zur Vorlage 19-32 lit. d: Der aktuelle Antrag der GPK lautet: Erhöhung des Grundbedarfs bei den Haushalten mit vier Personen um fünf Franken pro Person und Monat. Bei lit. e, Erhöhung des Grundbedarfs bei den Haushalten mit fünf Personen um sechs Franken pro Person und Monat.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Den Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird mit 43 : 4 Stimmen zugestimmt.

*

6. Postulat Nr. 2019/5 von Patrick Portmann vom 30. April 2019 betreffend Erinnerungsstätte zu den Bombardierungen im Kanton Schaffhausen

Schriftliche Begründung: Als Urenkel des bei der Bombardierung am Bahnhof Schaffhausen getöteten Karl Gnädinger hat mich der kürzlich durchgeführte 75. Jahrestag äusserst nachdenklich gestimmt. Man kann sich heute nur bedingt vorstellen, welches Leid innerhalb von wenigen Minuten am 1. April 1944 über Schaffhausen und seine Einwohner gekommen ist. Monate später wurden auch die beiden Gemeinden

Thayngen und Stein am Rhein von Bombenabwürfen mit weiteren Todesopfern getroffen. Umso wichtiger erscheint mir, auch zukünftig den insgesamt 50 Todesopfern zu gedenken und sich an die traurigen Ereignisse zu erinnern. Nach über 75 Jahren wäre es aus meiner Sicht an der Zeit, eine Erinnerungsstätte zu errichten, um diesen schicksalhaften Tagen gebührend Rechnung zu tragen. Mit Erlaubnis des Schaffhauser Historikers Matthias Wipf (Autor des neuen Buches «Die Bombardierung von Schaffhausen – Ein tragischer Irrtum» gebe ich die Schlusspassage aus seiner am Jahrestag vorgetragenen Rede in der Steigkirche wieder. Sie begründet und erklärt das Anliegen meines Postulats: Wer von Ihnen weiss, wo – nebst dem Waldfriedhof, den wir vorher besucht haben – ein Denkmal für die Bombenopfer des 1. April 1944 steht? Es war eines geplant, eine Menschengruppe, die flehend gegen den Himmel schaut. Der Künstler, der damit den Wettbewerb gewonnen hat, hat dieses allerdings bis zu seinem Tod nie fertig gestellt – und es wurden darauf aus dessen Nachlass zwei Einzelfiguren, sogenannte David-Statuen, angeschafft, die heute längs des Münsters und im Kräutergarten des Klosterkomplexes Allerheiligen stehen. Nur: Kaum jemand weiss, dass diese beiden Figuren uns an die Bombardierung gemahnen sollen. Vielleicht aber ist es auch heute, nach 75 Jahren, noch nicht zu spät für ein solches Denkmal?! Denn noch immer ist die Bombardierung – die weitaus schwerste Neutralitätsverletzung der Schweiz im ganzen 20. Jahrhundert – in der Bevölkerung, bei Alt und Jung, sehr präsent.»

Patrick Portmann (SP): Ich möchte vorausschicken, dass es zwar ein politischer Vorstoss ist, allerdings hat die Angelegenheit aus meiner Sicht keinen politischen Hintergrund. Es ist mir wichtig, dies zu erwähnen. Ich habe diesen Vorstoss formuliert – Sie haben es gelesen – mit dem Wunsch, den Regierungsrat zu beauftragen, zu überprüfen, ob es eine Möglichkeit gäbe, eine kantonale Angelegenheit daraus zu machen. Die Bombardierung der Stadt Schaffhausen ist sehr bekannt, Thayngen oder Stein am Rhein ist bei einer jüngeren Generation nicht so bekannt. Nun, ich bin der Auffassung, dass es wichtig ist, dass man sich immer wieder an Ereignisse erinnert. Ich habe beschrieben, dass ich als Urenkel von Karl Gnädinger eigentlich sehr vieles auf den Weg mitbekommen habe. Innerhalb meiner Beschreibung – ich habe das auch auf Facebook geteilt – ist mir dann aufgefallen, dass die jüngere Generation relativ wenig darüber weiss. Ich habe es dann auch weiter begründet. Das sehen Sie auf Seite

zwei. Mit Erlaubnis von Matthias Wipf, habe ich einen Teil seiner Ansprache am 1. April 2019 in der Steigkirche zitieren dürfen. Eigentlich wäre geplant gewesen, dass der Künstler eine Erinnerungsstätte errichten würde. Ich war der Auffassung – das war auch ein Aufruf – dass es wichtig wäre, dass man eine solche Erinnerungsstätte hätte. Deshalb habe ich auch ein Postulat daraus gemacht. Ich habe keine klaren Vorstellungen, wie das sein müsste. Ein grosses Anliegen von mir ist einfach, dass man alle Gemeinden miteinbezieht und nicht nur auf kommunaler, sondern auf kantonaler Ebene eine solche Gedenkstätte errichten würde. Ich habe auch mit meinem Grossvater darüber gesprochen und die Idee ist nicht, dass etwas Teures oder Grosses erstellt werden müsste. Ich habe das offengelassen.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Mit dem vorliegenden Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Errichtung einer Erinnerungsstätte zu den Zweitweltkriegsbombardierungen im Kanton Schaffhausen zu prüfen. Dies soll unter Einbezug der betroffenen Gemeinden von Fachleuten und Zeitzeugen geschehen. Der Postulant nimmt Bezug auf den 75. Jahrestag der Bombardierung der Stadt Schaffhausen vom 1. April 1944. Zwar blieb die Schweiz im Zweiten Weltkrieg als neutraler Staat im Zentrum Europas von direkten kriegerischen Handlungen weitgehend verschont. Doch bekanntlich führte die geografische Lage unseres Landes bereits im Dezember 1940 zu irrtümlichen Bombardierungen in Basel und Zürich. Im Zuge der verstärkten Alliierten-Luftoffensive gegen das Dritte Reich nahm das Risiko von Bombardements ab Herbst 1943 für die Schweiz merklich zu. Dass dabei auch das Gebiet des rechtsrheinisch gelegenen Kantons Schaffhausen als besonders bedroht gelten musste, zeigte sich auf tragische Weise, als die Stadt Schaffhausen am 1. April 1944 von amerikanischen Flugzeugen bombardiert wurde. Es handelte sich dabei um den schwersten und folgenreichsten Vorfall dieser Art in der ganzen Schweiz, der neben den Toten und Verletzten auch immense Schäden an Gebäuden sowie an Kunst und Kulturgut zur Folge hatte. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch andere Orte im Kanton Schaffhausen Bombardierungen ausgesetzt waren. So zum Beispiel am 25. Dezember 1944 Thayngen, am 20. Februar 1945 Oberwiesen und Wunderklingen, am 22. Februar 1945 Stein am Rhein, Neuhausen am Rheinfall, Lohn und Beringen, alle am gleichen Tag. Am 28. Februar 1945 Altdorf und dann am 27. April 1945 erneut Altdorf. Die Anteilnahme am Schicksal der Stadt Schaffhausen war in der ganzen Schweiz sehr gross. So wurde durch die Zürcher Kunsthistoriker-Vereinigung angeregt, eine Kulturspende ins Leben zu rufen, die von der Wiedergutmachung durch die Amerikaner unabhängig war und die als Freundesgabe verstanden wurde. Es gelang mit grosszügiger Unterstützung von Kanton und Stadt Zürich, die

damals beträchtliche Summe von 154'000 Franken zu sammeln, die im Einvernehmen mit den Zürcher Behörden zu zwei Dritteln den Ankauf von Kunstwerken und zu einem Drittel der Erstellung einer Plastik als Erinnerung an das Ereignis der Bombardierung dienen sollte. Dazu wurde von der Stadt Schaffhausen ein Wettbewerb ausgeschrieben, den der Bildhauer Karl Geiser gewann. Schon damals begann die Diskussion über den richtigen Standort der von Geiser entworfenen Plastik. Eine Plastik, die nach Absicht des Künstlers auch und vor allem ein Denkmal gegen den Krieg generell darstellen sollte. Wie Sie wissen, gelang es Karl Geiser nicht, die von ihm entworfene Plastik zu vollenden. Als er 1957 starb, musste konstatiert werden, dass die in Auftrag gegebene Plastik nicht zur Verfügung stand. Daher wurde beschlossen, die beiden überlebensgrossen Fassungen der Statuen des Davids, die im Nachlass von Geiser waren, als Ersatz für das ursprünglich geplante Denkmal aus den Mitteln der erwähnten Zürcher Kulturspende anzuschaffen und im Areal des Museums zu Allerheiligen aufstellen zu lassen. Die Fassung des unbekleideten Davids wurde im Kräutergarten, die Fassung des bekleideten Davids wurde vor dem Seitenportal in der Münsterabsenkung aufgestellt, wo sich beide Skulpturen bis heute befinden. Die erwähnten Statuen werden dem Anspruch des Gedenkens und des Erinnerns nicht gerecht, weil sich der Symbolgehalt mangels schriftlicher Erläuterungen aus den Skulpturen nicht wirklich erschliessen lässt. Fakt ist, dass es gegenwärtig im Kanton Schaffhausen keine auf die Bombardierung unmittelbar und erkennbar Bezug nehmende Erinnerungsstätte gibt. Einzig die Grabanlage für die Opfer in der Stadt Schaffhausen im Waldfriedhof und die Grabanlage für die Opfer in Stein am Rhein auf dem Stadtfriedhof Stein am Rhein, mahnen an die verheerenden Luftschläge auf Schaffhauser Territorium. Aus Sicht des Regierungsrats ist unter Einbezug der von den Bombardierungen im Kanton Schaffhausen betroffenen Gemeinden, insbesondere auch der Stadt Schaffhausen, abzuklären, ob der Wunsch nach einer entsprechenden Erinnerungsstätte besteht. Wird diese Frage bejaht, so wäre eine Projektgruppe einzusetzen, die die Bedingungen an die Gestaltung und den Ort zur Errichtung einer Erinnerungsstätte sowie den zur Realisierung notwendigen finanziellen Rahmen definiert. Diese Eckpunkte wären dann die Grundlage für einen Wettbewerb. In der Projektgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenen, von Gemeinden und von Fachleuten einbezogen werden. Die Durchführung des Wettbewerbs wäre einer Jury mit abschliessender Entscheidungskompetenz zu übertragen, wobei der Wettbewerb erst nach Festlegung des für die Errichtung vorgesehenen Ortes durchgeführt werden könnte. Gegenstand der Abklärungen der Projektgruppe müsste auch die Sicherstellung der Finanzierung sein. Nach einem

Entscheid der Jury wäre darauf zu achten, dass die Errichtung einer Erinnerungsstätte zügig vorgenommen, vorangetrieben würde. Insbesondere die Bombardierung der Stadt Schaffhausen vom 1. April 1944 und die Bombardierung der Stadt Stein am Rhein vom 22. Februar 1945 haben in der Bevölkerung eine tiefe, bis heute anhaltende Betroffenheit verursacht. Diese Betroffenheit ist mit der Bereitschaft verbunden, den schrecklichen Folgen kriegserischer Ereignisse angemessen zu gedenken. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, das Postulat zur Prüfung der Errichtung einer Erinnerungsstätte zu den Bombardierungen im Kanton Schaffhausen entgegenzunehmen und im beschriebenen Sinne vorzugehen.

Peter Scheck (SVP): In der Schweiz starben in den Jahren 1939 bis 1945 insgesamt 84 Menschen durch britische und US-amerikanische Bomben. Bei der Bombardierung von Schaffhausen am 1. April 1944, dem folgenschwersten Angriff in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates, kamen 40 Menschen um und 270 wurden zum Teil schwer verletzt. In Stein am Rhein – das hat Regierungsrat Ernst Landolt schon erwähnt – starben am 22. Februar 1945 bei der Bombardierung vier Frauen, vier Mädchen und ein Junge. Am 25. Dezember 1944 starb beim Bombenabwurf auf Thayngen ein Stellwerkwärter. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Patrick Portmann. Sie sehen aber: Die beiden Städte Schaffhausen und Stein am Rhein stehen eindeutig im Vordergrund. Beide Städte hatten ihr Schicksal damals selber an die Hand genommen. Es war noch eine Zeit, in der die Gemeinden in vielen Bereichen weitgehend selbstständig waren. Walter Bringolf – zum Beispiel – hätte es sich verbeaten, wenn ein kantonaler Kulturbeauftragter ihm gesagt hätte, wie, wo und in welcher Form er den Opfern zu gedenken hätte. Beide Städte kamen zum Schluss, den Opfern und deren Angehörigen eine würdevolle Gedenkstätte zu errichten; nämlich dort, wo man sinnvollerweise in Ruhe den Ereignissen auch würdig gedenken kann. In Schaffhausen ist die Gesamtanlage mit den im Halbkreis angeordneten Grabsteinen und Schriftplatten aus Jura-Kalk sowie die Gedenkmauer mit der Erinnerungsschrift von Architekt Karl Schärer gestaltet. Die zunächst in Bronze angedachte, dann in Stein ausgeführte Frauenfigur von Franz Fischer, kniet am rechten Rand der Anlage, den Kopf den Gräben leicht zugewandt. Die blockhaft gestaltete Skulptur wirkt trotz ihrer Grösse nicht monumental und drückt in symbolischer Art die Tragik des geschichtlichen Ereignisses aus. Die beiden Gedenkstätten, auch in Stein am Rhein von Walter Knecht damals geschaffen, werden wohl noch viele Jahrzehnte überdauern. Der Brauch in Schaffhausen, den Ereignissen und den Opfern in regelmässigen Abständen zu gedenken, ist wichtig und wird von der Bevölkerung auch in hohem

Masse mitgetragen. Auch das Läuten der Glocken jeweils in Schaffhausen am 1. April um die Mittagszeit, erinnert uns jährlich an die Katastrophe von damals. Zugegeben: wir haben kein eigentliches Denkmal, nur Gedenkstätten. Die beiden Davidskulpturen beim Museum sind in der Tat keine richtigen Denkmäler, die adäquat an die Ereignisse erinnern. Nun, 75 Jahre danach sind die Wunden einigermaßen geheilt. Gewisse Narben allerdings sind sowohl in baulicher Hinsicht, als auch bei den damals betroffenen Angehörigen immer noch geblieben. Es fragt sich nun, ob es zielführend ist, das Andenken mit einem kantonalen Denkmal zu vertiefen beziehungsweise zu verlängern. Abgesehen von der schwierigen Standortwahl – Regierungsrat Ernst Landolt hat es schon erwähnt – im Sinne von *pars pro toto*, fragen wir uns auch über einen allfälligen sinnvollen Zeitpunkt der Enthüllung. Der Gedenktag im nächsten Februar in Stein am Rhein, wird wohl zu sportlich sein und nicht erreicht werden können. Oder sind es dann 80 Jahre in Schaffhausen, im Jahre 2024? Wir stehen quasi im zeitlichen Nirwana, beziehungsweise der Vorstoss kommt für uns rund fünf Jahre zu spät. Es wäre wahrscheinlich im letzten April der richtige Zeitpunkt gewesen. Wir können das auch auf den 100-jährigen Gedenktag verlagern. Aber das ist wahrscheinlich nicht mehr unser Kantonsrat. Sie sehen: In unserer Fraktion herrscht eine gewisse Skepsis gegenüber diesem Vorstoss. Wir haben eigentlich nichts gegen das Gedenken. Selbstverständlich unterstützen wir das. Wir fragen uns nur, ob es die richtige Wahl ist, ein kantonales Denkmal an irgendeinem Platz, sei es nun am Bahnhof wo sehr viele Leute starben, sei es beim Thiergarten oder allenfalls an der Mühlenstrasse. Das sind mögliche Standorte in Schaffhausen. Oder soll es das Untertor in Stein am Rhein sein? Wer weiss, was wohl besser ist? Ich rate Ihnen, darauf zu verzichten.

Thomas Hauser (FDP): Mein Votum tönt etwa gleich wie das von Kantonsrat Peter Scheck. Das vorliegende Geschäft von Patrick Portmann behandelt ein heikles Thema. Wenn die Regierung das Postulat annimmt, sehen wir das von der FDP-CVP-JF-Fraktion etwas anders. Nicht, dass wir uns gegen eine kantonale Gedenkstätte im Kanton Schaffhausen wehren würden. Wir finden aber den Zeitpunkt des Vorstosses denkbar schlecht. Am 1. April 2019 – also vor rund drei Monaten – haben wir der traurigen Bombardierung mit einer grossen Feier an drei Orten gedacht. Der amerikanische Botschafter war da und der Bundesrat war vertreten. Doktor Matthias Wipf hat ein neues Buch geschrieben und im Museum zum Zeughaus und im Museum zu Allerheiligen wurden Sonderausstellungen eingeweiht. Zudem wurde die Gedenkstätte im Waldfriedhof aufgefrischt. Wenn wir heute im Kantonsrat ein Mahnmal, das an den 1. April 1944 erinnert, verlangen, hängt diese Forderung irgendwie in der Luft. Die Enthüllung der

Einweihung der verlangten Erinnerungsstätte hätte am 1. April 2019, vor drei Monaten, am 75. Jahrestag einen Sinn gehabt. Wenn wir das Postulat heute erheblich erklären und in zwei oder drei Jahren umsetzen, macht das keinen Sinn. Weil wir diesen Vorstoss heute so ablehnen würden, bitten wir Patrick Portmann, das Postulat zurückzuziehen und es gut aufzubewahren. Wenn der Postulant dann den Vorstoss im Jahre 2039, also etwa in 20 Jahren, nochmals einreicht, dass man im Kanton im Jahre 2044 am 100. Jahrestag allenfalls eine würdige Gedenkstätte errichtet, würde unser Abstimmungsverhalten wohl anders ausfallen. Darum Patrick Portmann, bitten wir Sie, den Vorstoss heute zurückzuziehen. Eine Ablehnung wäre schade.

Maria Härvelid (GLP): Das vorliegende Postulat lädt ein, die Regierung prüfen zu lassen, ob eine kantonale Erinnerungsstätte zu den Bombardierungen errichtet werden soll. Die GLP-EVP-Fraktion kann sich den Vorrednern in verschiedenen Bereichen anschliessen. Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen das Postulat aus. Mit dem alt werden und sterben der Zeitzeugen verblassen historische Ereignisse. Leider verschwinden damit auch die Lehren, die aus diesen tragischen Ereignissen gezogen werden aus den Köpfen der Menschen und vor allem aus den Köpfen des öffentlichen Gedächtnisses. Die Ereignisse werden einfach zu Kapiteln in Geschichtsbüchern. Erinnerungsstätten sind das Lebendig machen und Halten von bedeutenden historischen Momenten und Mahnmale, die Geschichte nicht vergessen zu lassen. Aber die Gedenkstätten stehen in der Stadt Schaffhausen auf dem Waldfriedhof und sie steht in Stein am Rhein. Soll es jetzt noch eine kantonale Erinnerungsstätte geben? Der Pietät Genüge zu tun, ohne die Bürokratie walten zu lassen, ist die Frage, die sich die GLP-EVP-Fraktion gestellt hat. Könnte man nicht auch die Stadt Schaffhausen bitten, eine Gedenktafel beim David aufstellen zu lassen? Damit die Davids auch ihre Würdigung im historischen Sinn erhalten? Die GLP-EVP-Fraktion wird sich dem Postulat nicht widersetzen, möchte aber, dass es nicht einen Bürokratie-Tiger aufgrund historischer Ereignisse gibt.

Matthias Frick (AL): Ein Denkmal zur Bombardierung von 1944 – Ja oder Nein? Diese Frage passt unseres Erachtens etwa so gut in den Kantonsrat, wie die Frage, ob Hirsche oder Schafe den Munotgraben bevölkern sollen in den Grossstadtrat. Wenn der Vorstoss dazu führt, dass das Überkommen des ersten Weltkriegsdenkmals da draussen endlich verschwindet, haben wir nichts dagegen. Dann sind wir immerhin einen Krieg weiter. Nein, Spass beiseite, uns ist es einerlei. Fahren wir doch mit der Traktandenliste fort und sprechen wir über Natel-Antennen.

Kurt Zubler (SP): Ich verzichte, auf das letzte Votum einzugehen. Was mich aber doch sehr erstaunt, sind die Voten von Peter Scheck und Thomas Hauser, die eigentlich sehr viel Zustimmung formulieren. Das heisst, es ist ein Anliegen. Es leuchtet uns ein und wir verstehen das. Der Zeitpunkt jedoch steht im Nirwana. Das Gedenken ist doch nicht an einen Zeitpunkt gebunden. Im Gegenteil. Lesen Sie doch den Aufruf von Herrn Wipf. Das Jubiläum war Anlass, darüber wieder vertieft nachzudenken und zu sagen: Doch, es wäre wichtig, dass wir diesem Ereignis Platz verschaffen, dass wir zur Erinnerung aufrufen. Das kann man ablehnen. Aber zu sagen, wir sind dafür, wenn es nur jetzt auf das Jubiläum gekommen wäre, finde ich fadenscheinig. Dann sagen Sie dazu, dass Sie dagegen seien. Da kann man ehrlich sein. Aber zu sagen: Wir wären dafür, wenn es zum Jubiläum gekommen wäre, ist einfach nicht korrekt. Das Gedenken ist nicht an irgendeine dezimale, runde Zahl, an 175 oder so etwas gebunden, sondern es ist an das Ereignis gebunden und an die Erinnerung daran. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr offene Haltung, die Zustimmung zur Prüfung. Es ist ein Prüfungsauftrag. Da kann auch, liebe GLP, herauskommen, dass es so eine Gedenktafel geht. Es ist ein Prüfungsauftrag, den man mit Einbezug der Gemeinden vollziehen will.

Matthias Freivogel (SP): Wissen Sie was mich am meisten beeindruckt hat, nebst der Feier am 1. April 2019? Das war Patrick Portmann, zusammen mit seinen Grosseltern, die diese Veranstaltung besucht haben. Ich glaube, sein Vorstoss gründet genau darin, dass er mit seiner späten Geburt so weit weg war und ist und jetzt durch diesen Anlass herangeführt worden ist. Ich denke, dass darin sein Vorstoss gründet. Ich finde, wir tun gut daran, diesen Anlass nicht zu vergessen und ein Denkmal im Kanton zu setzen.

Patrick Portmann (SP): Ein ganz kurzer Satz: Ich könnte mir wirklich auch eine Gedenktafel vorstellen. Das wäre aus meiner Sicht absolut ausreichend. Ich habe es im Eingangsvotum kurz erwähnt, dass es nichts sein muss, das sehr gross ist. Aber es ist klar: Es geht natürlich nicht ohne den Einbezug und – das war die Idee dahinter –, dass man die Gemeinden miteinbezieht respektive natürlich auch die Historiker. Deshalb meine Bitte um Unterstützung an Sie.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 28 : 18 Stimmen wird das Postulat Nr. 2019/5 von Patrick Portmann betreffend Erinnerungsstätte zu den Bombardierungen im Kanton Schaffhausen für nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:02 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Hävelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	V/A/N
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Enth
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Enth	Nein
Neukommin	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Passaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Enth	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Rohrer	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Enth	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Enth
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Stauffer	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	22	31	56	35	8	56	43	18
			Nein	31	20	0	20	42	0	4	28
			Enthaltung	1	4	0	1	5	0	6	8
			V / A / N	6	5	4	4	5	4	7	6
			Total	60	60	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme								

Definitiver Report

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» Antrag Roland Müller: Gegenüberstellung Gegenvorschlag (Ausarbeitung durch Regierungsrat) «Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative auszuarbeiten, Unter Berücksichtigung, dass für Privatpersonen der Aufwand gering gehalten wird, sind die natürlichen aus dem Art. 37 a Abs. 1 zu streichen. Weiter soll im Voraus abgeklärt werden, ob Abs. 2 reicht, um eine vorgängige Anmeldung obligatorisch zu machen, oder ob die Offenlegung nachgeholt werden kann, sprich im neuen Gesetz, dass die Initiative ohnehin nach sich ziehen würde, neu geregelt werden könnte.	Ausarbeitung Gegenvorschlag	Ja Nein Enth V/A/N Total	22 31 1 6 60
Abstimmung 2	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» Ordnungsruf Walter Holz: Abbruch der Diskussion zum Traktandum 2.	Ordnungsruf	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 20 4 5 60
Abstimmung 3	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» Antrag der Spezialkommission 2019/5: Ungültigerklärung Art. 37 Abs. 5, Satz 1.	Ungültigerklärung Art. 37 Abs. 5, Satz 1	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 4	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» Unterbreitung der Initiative für die Stimmbevölkerung im Sinne der Zustimmung oder Ablehnung.		Ja Nein Enth V/A/N Total	35 20 1 4 60
Abstimmung 5	Traktandum 3: Motion Nr. 2019/2 von Philippe Brühlmann vom 18. März 2019 mit dem Titel: «Verlängerung der Realisierungspflicht für die Löschwasserversorgung bis 2028».	Erheblicherklärung	Ja bedeutet Nein bedeutet	Unterbreitung im ablehnenden Sinn Unterbreitung im zustimmenden Sinn
Abstimmung 6	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Nachtragskredit für Massnahmen zur Bewältigung von Waldschäden.	Zustimmung Nachtragskredit	Ja Nein Enth V/A/N Total	8 42 5 5 60
Abstimmung 7	Traktandum 5: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) [Anpassung an die Teuerung]	Anpassung Teuerung Änderungen beim Grundbedarf	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 8	Traktandum 6: Postulat Nr. 2019/5 von Patrick Portmann vom 30. April 2019 betreffend Erinnerungsstätte zu den Bombardierungen im Kanton Schaffhausen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	43 4 6 7 60
			Ja Nein Enth V/A/N Total	18 28 8 6 60

Verweis

Auf die Folgeseiten (Abstimmung zur Einsetzung der PUK) und die Kantonsratsprotokolle der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 sowie 4. Kantonsratssitzung vom 4. März 2019:

Erklärung Historie

2018

17. Kantonsratssitzung, 19. November 2018

Die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wurde an der 17. Kantonsratssitzung, am 19. November 2018, unter Namensaufruf vorgenommen. Das Abstimmverhalten wird vom Ratssekretariat (fälschlicherweise und nicht im Bewusstsein darüber) nicht dokumentiert.

2019

3. Kantonsratssitzung, 18. Februar 2019

Das Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Kantonsratssitzung, 4. März 2019

Kantonsrat Marcel Montanari spricht das bereits genehmigte Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 an und merkt an, dass das Abstimmverhalten zur Einsetzung der PUK (Namensaufruf) nicht dokumentiert worden sei.

13. Kantonsratssitzung, 2. September 2019

Kantonsrat Marcel Montanari verweist erneut auf das bereits genehmigte Protokoll der 17. Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 und merkt erneut an, dass das Abstimmverhalten zur Einsetzung der PUK (Namensaufruf) nicht dokumentiert worden sei.

Das Ratssekretariat holt das Versäumnis nach und publiziert das Abstimmverhalten zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) im Protokoll der 13. Kantonsratssitzung vom 2. September 2019 (siehe Folgeseiten).

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Namensaufruf	
Aellig	Peniti	SVP-EDU	SVP	Enth	
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Enth	
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Nein	
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Enth	
Härveldt	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	
Loludice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Ja	
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Enth	
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja
			Ja	41
			Nein	13
			Enthaltung	5
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	1
			Total	60

Nr.	Namensaufruf	Traktandum	Abstimmung	Stimmen
		Traktandum 1: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik	Ja Nein Enth V/A/N	41 13 5 1 60

